

## Übersicht über die erledigten Beschlüsse des Landesjugendhilfeausschusses in der 8. Amtsperiode

### Beschlüsse aus 7. Amtsperiode

#### aus Sitzung am 12.11.2018 7.AP

2018-(7)- 12	<b>Fachkräftebindung und Bedingungen Sozialer Arbeit auf Landesebene</b>
	<b>Beschlusstext:</b> <i>Der LJHA bittet die regierungstragenden Fraktionen im Landtag bei den Haushaltsberatungen dafür Sorge zu tragen, dass eine Förderung möglich ist, die auf der zuwendungsrechtlichen Anerkennung der tarifgerechten und fairen Entlohnung beruht. Die in den LJHA berufenen beratenden Mitglieder der Regierungsfractionen werden gebeten, das Thema entsprechend in ihre Fraktion mitzunehmen, dort zu besprechen und dem LJHA dies rückzukoppeln.</i>
	Beschluss wurde noch einmal am 10.12.2018 separat an die beratenden Mitglieder des LJHA gesandt, entsprechend Sitzung am <b>25.04.2022</b> dem UA Fin zuzuleiten, erll..

#### aus der 14. Sitzung am 04.02.2019 7.AP

2019-(7)- 04	<b>Bericht aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA JHPL)</b>
	<b>Beschlusstext:</b> <i>Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragt den Unterausschuss Jugendhilfeplanung und die Verwaltung des Landesjugendamtes damit, alle notwendigen Schritte vorzubereiten und einzuleiten, um mit der Erarbeitung eines nächsten landesweiten Teilplans im Rahmen der landesweiten Jugendhilfeplanung zu beginnen.</i>
	<i>Hierbei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:</i> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Teilplanung soll spätestens im 3. Quartal 2019 beginnen und mit dem Ende des 4. Quartals 2020 abgeschlossen sein.</li><li>• Die Teilplanung soll zu folgendem Thema erfolgen: Schulsozialarbeit</li><li>• Zur inhaltlichen Begleitung des Planungsprozesses soll zeitnah eine Arbeitsgruppe mit Expert*innen des zu beplanenden Bereiches eingesetzt werden. Diese soll aus mindestens einem*r Vertreter*in des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, dem*der Landesjugendhilfeplaner*in und mit dem Thema befassten Vertreter*innen der Landesverwaltung, der Landkreise und kreisfreien Städte, z.B. kommunale Jugendhilfeplaner*innen sowie Vertreter*innen von im Arbeitsfeld tätigen Trägern, bestehen. Die Beteiligung der Träger sowie der betroffenen Zielgruppen soll im Rahmen der Bestands- und Bedarfsermittlung über den Kreis der Mitwirkenden in der Bereichsarbeitsgruppe hinaus erfolgen.</li><li>• Der Unterausschuss begleitet die Arbeit der Arbeitsgruppe und trifft wichtige, für den weiteren Verlauf des Prozesses relevante Entscheidungen. Die Arbeitsgruppe berichtet kontinuierlich über ihre Arbeit im UA- Jugendhilfeplanung.</li></ul>

2019-(7)-04	<ul style="list-style-type: none"> <li>Über die Fortschritte und Ergebnisse erfolgt ein kontinuierlicher Bericht im LJHA durch den UA JHPL. Wichtige (Teil)Ergebnisse sind dem LJHA zur Entscheidung vorzulegen.</li> </ul> <p>Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt die externe Begleitung des angestrebten Planungsprozesses, insbesondere für die ersten beiden Teilschritte der Planung: „Bestandserfassung“ und „Bedarfsermittlung“. Die hierfür notwendige Ausschreibung erfolgt durch die Verwaltung des Landesjugendamtes in enger Abstimmung mit der LJHA-Vorsitzenden bzw. ihrem Stellvertreter, der UA JHPL-Vorsitzenden bzw. ihrem Stellvertreter sowie einem*einer Vertreter*in der Arbeitsgruppe. Die im Rahmen des EP 05 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel dürfen nicht überschritten werden.</p>
	<p>Beschluss wurde am 27.02.2019 an Verwaltung weitergeleitet. Entsprechend Sitzung am <b>25.04.2022</b> wird dem UA JHPL zugeleitet.</p>

**aus der 20. Sitzung am 17.02.2020 7.AP**

2020-(7)-01	<p><b>Bericht aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA JHPL)</b></p>
	<p><b>Beschlusstext:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>den UA JHPL, dem LJHA, mit Blick auf die Ergebnisse der „Der LJHA beschließt die vorliegende Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) zu den Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen der „Evaluation der Änderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) vom 13.08.2019“ (DS 7/5151). Er bittet die Vorsitzende, diese entsprechend an das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt sowie den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt weiterzuleiten.</b></li> <li>Der LJHA bittet den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt sowie das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt in einer der nächsten beiden Sitzungen des LJHA zu berichten, wie er/es in Bezug auf die durch die Evaluator*innen benannten Handlungsbedarfe sowie Umsetzungsvorschläge verfahren wird. Der LJHA bittet darum hierbei, auf die vom LJHA im Rahmen seiner Stellungnahme benannten Aspekte, einzugehen.</li> <li>Der LJHA beauftragt Evaluation der Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) vom 13.08.2014“ (DS 7/5151), bis zum Ende des 3. Quartals 2020 Eckpunkte für die von den Evaluator*innen angeregte Empfehlung: „kommunalen Jugendhilfeplanungen“ zur Beratung vorzulegen. Eine Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfeplaner*innen der Landkreise und kreisfreien Städte ist anzustreben.</li> </ol> <p>Dieser Punkt wurde in der Sitzung des LJHA am 15.02.2021 mit Beschluss Nr. 2021-(7)-03 Nr. 4 für erledigt erklärt, da in dieser AP aufgrund Zeitverzug, Pandemie, SGB VIII Reform nicht mehr lösbar, soll als Empfehlung an den Ausschuss der 8.AP übergeben werden.</p>
	<p>Bericht vom Sozialausschuss sowie des MS in einer der nächsten Sitzungen, UA JHPL am Ende des III. Quartals. Wird an den UA Fin weitergeleitet, für den LJHA erl., Sitzung <b>25.04.2022</b>.</p>

**aus der 21. Sitzung am 22.06.2020 7.AP**

2020-(7)-07	<p><b>Bericht der Vorsitzenden zur 7. Amtsperiode</b></p>
	<p><b>Beschlusstext:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) empfiehlt ausdrücklich, die Digitale Agenda des Landes Sachsen-Anhalt fundierter und bedarfsgerechter weiterzuentwickeln. Handlungsleitend muss hier die digitale Teilhabe aller</li> </ol>

2020-(7)-07	<p><i> jungen Menschen sein. Dies betrifft sowohl individuelle eigene Endgeräte neben dem Smartphone, flächendeckende leistungsfähige Internetanschlüsse, fundierte pädagogische Begleitung und altersgerechte digitale Räume.</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>2. <i> Der LJHA fordert ausdrücklich dazu auf, die digitale Jugendagenda <a href="https://digitale-jugendagenda.de/">https://digitale-jugendagenda.de/</a> aktiv in die Digitale Agenda des Landes einzubinden und als Bestandteil dieser anzuerkennen, fortzuschreiben und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus muss es eine aktive und ernsthafte Beteiligung der Kinder, Jugend und jungen Menschen an der Digitalen Agenda des Landes geben.</i></li> <li>3. <i> Der LJHA als das fachpolitische Gremium des Landes für die Kinder- und Jugendhilfe steht umgehend zur Verfügung, um im Digitalisierungsbeirat des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (MWW) mitzuarbeiten und um vor allem die Breite Kinder- und Jugendhilfe dort zu vertreten.</i></li> <li>4. <i> Der LJHA empfiehlt mit Nachdruck, junge Menschen selbst in den Digitalisierungsbeirat zu berufen.</i></li> <li>5. <i> Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MS) wird durch den LJHA gebeten, die Interessen des LJHA gegenüber dem MWW auszudrücken.</i></li> <li>6. <i> Die beratenden Mitglieder des LJHA aus dem Landtag werden gebeten, dieses Anliegen auch parlamentarisch zu begleiten und dem Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung im entsprechenden Ausschuss das Anliegen und den Bedarf mitzuteilen.</i></li> </ol>
	<p>Beschluss am 02.10.2020 an MS mit der Bitte um Weiterleitung an MW weitergeleitet. Thema ist als Schwerpunktthema in der 8. Amtsperiode geplant. In der Sitzung am 19.06.2023 für erledigt erklärt.</p>
2020-(7)-08 2020-(7)-09	<p><b>Bericht der Vorsitzenden zur 7. Amtsperiode</b></p>
	<p><b>Beschlusstext:</b> <i> Der Landesjugendhilfeausschuss betont die Notwendigkeit digitaler Angebote der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, nicht nur unter den gegebenen Bedingungen. Derartige Formate entsprechen den Lebenswelten junger Menschen und haben in den letzten Wochen dazu beigetragen, mit Heranwachsenden in Kontakt zu bleiben, Informations- und Beratungsangebote trotz den gegebenen Einschränkungen zu ermöglichen und Kindern und Jugendlichen Mut zu machen. Solche pädagogischen Angebote unterstützen junge Menschen beim bewussten Umgang mit digitalen Medien und bilden im digitalen Bereich einen Gegenpol zu radikalierenden Netzwerken. Nach den bemerkenswerten adhoc-Projekten, die Fachkräfte in den letzten Monaten schaffen konnten, müssen solche Formate auch zukünftig in der regelmäßigen Arbeit ermöglicht, weiterentwickelt und umgesetzt werden. Dabei ist insbesondere wichtig, auch benachteiligte Kinder und Jugendliche und deren Bedürfnisse und Voraussetzungen mitzudenken.</i> <i> Dazu bedarf es für Träger sowohl auf Landes- als auch kommunaler Ebene einer zusätzlichen und ausreichenden Finanzierung der technischen Ausstattung, einer geförderten Qualifikation von Fachkräften und der Entwicklung von Normen zum Daten- und Jugendschutz. Der LJHA fordert das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration auf, gemeinsam mit den zuständigen Ressorts zeitnah die Finanzierung von Ausstattung und Qualifizierung sicher zu stellen und <b>zu prüfen</b> - möglicherweise im Rahmen der Digitalen Agenda – ein „Zentrum für digitale Jugendarbeit“ zu initiieren.</i> <b>Der LJHA bittet das MS bis Ende des Jahres die Träger der Kinder – und Jugendhilfe zu einem entsprechenden Gespräch einzuladen.</b></p>
	<p>Zum Beschluss wurde einmal zum Wortlaut und einmal zum gesamten Text abgestimmt. Herr Bruchholz (aus UA Fin) vereinbart einen Termin zum digitalen Jugendzentrum. Thema ist als Schwerpunktthema in der 8. Amtsperiode geplant. In Sitzung vom 19.06.2023 für erledigt erklärt.</p>

2020-(7)-11	<b>Bericht aus dem Unterausschuss Finanzen</b>
	<p><b>Beschlusstext:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung des Landesjugendamtes muss im Rahmen ihrer Möglichkeiten die freien Träger der Jugendhilfe bei ihrer Arbeit unterstützen, damit diese ihren Aufgaben im Sinne der Jugendhilfe gerecht werden können. Wo dieser Rahmen nicht ausreicht, ist die <b>Landesregierung</b> gefordert, ihn angesichts der außergewöhnlichen Situation entsprechend anzupassen. <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die Verwaltung des Landesjugendamtes und die Vorsitzende des LJHA wirken darauf in angemessener Weise hin.</li> </ul> </li>   <li>• Die Vorgaben des Landes zur Verwendung der Mittel durch die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe muss durch die Verwaltung des Landesjugendamtes so flexibilisiert werden, dass notwendige Investitionen in technische Ausstattung als zuwendungsfähig anerkannt werden, sofern diese aus den bewilligten Mitteln bestritten werden können. Eine solche Flexibilisierung umfasst auch die Flexibilisierung bisheriger Vorgaben zur Umsetzung bestimmter Maßnahmen und die in ihrem Rahmen als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben sowie die Höhe dieser Ausgaben im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel. <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Für 2020 sind - soweit dies durch Richtlinien, Verordnungen und Erlasse übergeordneter Stellen möglich ist - die durch das Landesjugendamt bewilligten Mittel im Rahmen des Zweckzwecks als Festbetrag und allgemeiner Zuschuss für die Arbeit der freien Träger zu gewähren, um diesen eine bedarfsgerechte Verwendung der Mittel zu ermöglichen. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Verwaltung des Landesjugendamtes berichtet in der nächsten Sitzung des LJHA welche Maßnahmen sie diesbezüglich getroffen hat.</li> <li>▪ Sofern die Verwaltung keine weiteren Maßnahmen umgesetzt hat, berichtet sie dem LJHA welche Vorgaben der Landesregierung weitere Maßnahmen verhindert haben. Die Vorsitzende des LJHA lädt in diesem Fall außerdem geeignete Vertreter*innen der Landesregierung ein, die zu den Ausführungen der Verwaltung Stellung beziehen können, damit mit diesen beraten werden kann, welche Maßnahmen von Seiten der Landesregierung nötig sind, um die Verwaltung des Landesjugendamtes in die Lage zu versetzen, die freien Träger der Jugendhilfe ausreichend zu unterstützen.</li> </ul> </li> </ul> </li>   <li>• Der Landesjugendhilfeausschuss weist vor diesem Hintergrund darauf hin, dass es sich hierbei nicht um Fragen der laufenden Verwaltung handelt, da es nicht um die Entscheidung über einzelne Anträge handelt (§ 3 Abs. 1 der Satzung), sondern um - durch den Erlass des Finanzministeriums aufgeworfene - Fragen des grundsätzlichen Umgangs mit Zuwendungen im Rahmen der gegenwärtigen außergewöhnlichen Situation. Eine Beschlussfassung über solche Fragen fällt damit in den Zuständigkeitsbereich des Landesjugendhilfeausschusses. <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die Verwaltung des Landesjugendamtes wird aufgefordert, zukünftig proaktiv auf den LJHA in solchen Fragen zuzugehen, um eine Entscheidung herbeizuführen.</li> </ul> </li>   <li>• Der Landesjugendhilfeausschuss appelliert an das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt als oberste Landesjugendbehörde und die Landesregierung, in dieser außergewöhnlichen Situation zusätzlich notwendige Mittel für die Träger der Kinder- und Jugendhilfe bereitzustellen. Es bedarf einer Soforthilfe für die Träger der Kinder- und Jugendhilfe, etwa im Rahmen der 15 Millionen Euro der für Vereine und Verbände vorgesehenen Billigkeitsleistungen.</li> </ul>

2020-(7)-11	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die Verwaltung des Landesjugendamtes übermittelt den Appell in Abstimmung mit der Vorsitzenden des LJHA in geeigneter Weise an das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration.</li> <li>• Der LJHA appelliert an die örtlichen Träger der Jugendhilfe und die kommunalen Vertretungskörperschaften, die Finanzierung der in den Jugendhilfeplanungen formulierten Bedarfe auch perspektivisch zu gewährleisten, damit nicht wichtige Angebote und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort in einer Situation verloren gehen, in der und nach der es dieser Angebote für junge Menschen besonders bedarf.</li> <li>• Die Verwaltung des Landesjugendamtes übermittelt den Appell in Abstimmung mit der Vorsitzenden des LJHA in geeigneter Weise an die Leitungen und Jugendhilfeausschüsse der örtlichen Träger der Jugendhilfe</li> </ul>
	<p>Die Leitungen der Jugendämter sowie die JHA am 14.07.2020 informiert.  Lt. Sitzung am <b>25.04.2022</b> wird Beschluss an den UA Fin weitergeleitet, für LJHA erll..</p>

**aus der 23. Sitzung am 30.11.2020 7.AP**

2020-(7)-19	Verschiedenes
	<p><b>Beschlusstext:</b>  Im Dezember 2021 laufen die dreijährigen Förderbescheide im Bereich der Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit (Jugendbildungsreferent*innen, Bildungsmaßnahmen und Förderungen der Verwaltungsausgaben) aus. Die neue Förderperiode wäre 2022-2024. Die Grundlagen für die überjährigen Bescheide sind im ersten Halbjahr 2021 zu schaffen. Die 3-jährigen Bescheide bilden den notwendigen Handlungsspielraum der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit (KJHG §§ 11f). Der Landesjugendhilfeausschuss bittet den Landtag und das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, die notwendigen Grundlagen zu schaffen. Das Ministerium wird gebeten im nächsten LJHA zu berichten.</p>
	<p>Lt. Sitzung am <b>25.04.2022</b> wird Beschluss an den UA Fin weitergeleitet, für LJHA erll..</p>

**aus der 24. Sitzung am 15.02.2021 7.AP**

2021-(7)-02	Bericht aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA JHPL)
	<p><b>Beschlusstext:</b>  1. Der LJHA erklärt seinen Beschluss 2019-(7)-13 bis auf folgende Aspekte für erledigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Der Landesjugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung des Landesjugendamtes, mit den Landkreisen/kreisfreien Städten, die an der letzten Erhebung nicht teilgenommen haben, das Gespräch mit dem Ziel zu suchen, Beteiligungshürden abzubauen. Im Sinne von § 82 SGB VIII ist eine vollständige Erfassung der Informationen aller Jugendämter erforderlich und hier unbedingt anzustreben.</li> <li>b. Der Landesjugendhilfeausschuss unterstützt die Verwaltung des Landesjugendamtes in ihrem Vorhaben, mit einer Arbeitsgruppe (Vertreter*innen der Jugendschutzmitarbeiter*innen, Jugendhilfeplaner*innen der Jugendämter, Vertreter*innen der Servicestelle Jugendschutz und dem LVvA) die Qualitätskriterien zu überprüfen.</li> <li>c. Der Landesjugendhilfeausschuss regt eine Kooperationsvereinbarung zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, Ministerium für Bildung, Ministerium für Inneres und Sport, Ministerium für Justiz und Gleichstellung, den kommunalen Spitzenverbänden an, die dann gleichzeitig als Handlungsleitfaden für die örtliche Ebene gilt.</li> </ul>

2021-(7)-02	<p>2. Der LJHA bittet die angesprochenen Institutionen und Gremien, mit Blick auf das anstehende Ende der Legislatur, dort wo möglich entsprechend aktiv zu werden. Dort wo eine Umsetzung derzeit nicht möglich ist, bittet der LJHA die Akteur*innen in einer der beiden nächsten Sitzungen entsprechend Bericht zu erstatten und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.</p> <p>3. Der LJHA empfiehlt dem sich neu konstituierenden LJHA, den sich ebenfalls neu konstituierenden UA JHPL mit der Begleitung, der kontinuierlich, durch das LJA durchgeführten Erhebung zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, bei den Jugendämtern des Landes Sachsen-Anhalt zu beauftragen.</p>
	Lt. Sitzung am <b>25.04.2022</b> wird Beschluss an den UA JHPL weitergeleitet, für LJHA erl.
2021-(7)-03	<b>Bericht aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA JHPL)</b>
	<p><b>Beschlusstext:</b></p> <p>1. Der LJHA bittet den UA JHPL in Zusammenarbeit mit der Verwaltung des LJA die konstituierende Sitzung des UA JHPL (voraussichtlich am 01.11.2021) vorzubereiten. Inhaltlicher Schwerpunkt der Sitzung ist das Thema Jugendhilfeplanung. Als Impulsgeber*in wird Frau Hager (Ministerium Thüringen) angefragt. Die Jugendhilfeplaner*innen der Landkreise und kreisfreien Städte werden zur Sitzung als Gäste eingeladen.</p> <p>2. Der LJHA empfiehlt dem sich neu konstituierenden LJHA, in Fortführung im Sinne seiner Beschlüsse 2014-(6)-09, 2016-(7)-12, 2020-(07)-01 Nr. 3 sich am Anfang der Legislatur mit dem Thema Jugendhilfeplanung § 80 SGB VIII und § 79a SGB VIII Qualitätsentwicklung zu befassen und gemeinsam mit der kommunalen Ebene eine Empfehlung gemäß § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII zu erarbeiten.</p> <p>3. Der LJHA beauftragt die Verwaltung des Landesjugendamtes, dem sich neu konstituierenden LJHA, diesen Beschluss entsprechend zum Anfang der Legislatur zu übermitteln.</p> <p>4. Die Beschlüsse 2014-(6)-09, 2016-(7)-12 sowie Nr.3 des Beschlusses 2020-(07)-01 werden durch diesen Beschluss für erledigt erklärt, da eine sinnvolle Bearbeitung bis zum Ende der Legislatur aufgrund der Rahmenbedingungen (Zeitverzug, Pandemie, SGB VIII Reform) nicht mehr möglich ist.</p>
	In Sitzung des LJHA (8.AP.) am <b>25.04.2022</b> für den LJHA für erledigt erklärt, wird dem UA JHPL zugeleitet.

**aus der 25. Sitzung am 26.04.2021 7.AP**

2021-(7)-04	<b>Bericht aus dem Unterausschuss Finanzen</b>
	<p><b>Beschlusstext:</b></p> <p>1. Der LJHA hat die Ergebnisse der landesweiten Jugendhilfeplanung zur Kenntnis genommen und setzt sich für die finanzielle Untersetzung bei den Haushaltsplanungen ein. Er mahnt hier eine transparente Information über die aktuelle Mittelbewirtschaftung an und bittet das MS um rechtzeitige Einbeziehung bei der Aufstellung der jeweils aktuell laufenden Haushaltsplanungen.</p> <p>2. Der LJHA empfiehlt, dass die gemäß dem Beschluss 2019-(7)-03 von dem Arbeitskreis Familienzentren dem MS vorgelegten Qualitätskriterien fachlich bewertet und als Grundlage zur Weiterentwicklung künftiger Förderinstrumente gemacht werden. Dazu ist ein fachlicher Austausch zwischen der LAGF, MS und LVvA anzustreben und auf dieser Grundlage die Weiterarbeit an den Qualitätskriterien für die Familienverbände zu orientieren. Dieser Prozess soll zugleich die Grundlage für eine dynamisierte Förderung in den Folgejahren bilden.</p>

2021-(7)-04	<p>3. Der LJHA schlägt nach Rücksprache mit der LAGF vor, die teilweise Kommunalisierung und Zusammenfassung der Förderinstrumente in einer Familienpauschale nicht weiter zu verfolgen.</p> <p>4. Der LJHA unterstützt den Vorschlag der LAGF, die Überarbeitung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen für Familien sowie Familienverbänden zu forcieren und den neuen Entwurf schon in die Haushaltsplanung 2022/2023 einfließen zu lassen. Das fachliche Votum der LAGF und des LVwA ist hierbei zu hören und die Erfahrungen mit einzubeziehen.</p> <p>5. Der LJHA fordert eine Anpassung der derzeitigen Pauschalen und die Einbeziehung von Formulierungen zur Dynamisierung der Pauschalen an einen nachvollziehbaren Preissteigerungsindex. Insbesondere sind bei der Projektförderung "Familienbegegnung mit Bildung" die derzeitige Pauschale von 33,-€ auf eine bedarfsgerechte Höhe von mindestens 45,-€ zu heben und die Förderung der 0 – 3-jährigen Kinder zu berücksichtigen. Die Förderung der Familienverbände und Familienzentren ist bedarfsgerecht zu gestalten. Von Pauschalen ist Abstand zu nehmen</p> <p>6. Der LJHA schlägt vor, eine LJHA Sitzung in der folgenden Legislatur unter den Schwerpunkt „Familienförderung“ zu stellen, die offenen Prozesse zu begleiten und den Stand der Erledigung der Beschlüsse zu überprüfen</p>
	In Sitzung des LJHA (8.AP.) am <b>25.04.2022</b> für den LJHA für erledigt erklärt, wird dem UA Fin zugeleitet.
2021-(7)-06	<b>Übergabe/Empfehlungen an den kommenden LJHA Antrag 04/2021</b>
	<p><b>Beschlusstext:</b>  Der LJHA beschließt die Übergabeempfehlungen an den künftigen Ausschuss und deren Weitergabe. Er bittet die Verwaltung des Landesjugendamtes dieses Papier den neuen Ausschussmitgliedern zu ihrer ersten Sitzung zur Verfügung zu stellen.</p>
	In Sitzung des LJHA (8. AP) am <b>25.04.2022</b> für erledigt erklärt.

**aus der 26. Sitzung am 28.06.2021 7.AP**

2021-(7)-07	<b>Bericht aus dem Unterausschuss Finanzen Antrag 07/2021 (wird in 24. KW nachgereicht)</b>
	<p><b>Beschlusstext:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der LJHA fordert das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt auf, sich aktiv für die Fortsetzung der Modellprojekts „Entwicklung mobiler Familienbildungsangebote im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts“ über das Jahr 2021 hinaus einzusetzen sowie für eine angemessene und auskömmliche Förderung einzutreten.</li> <li>2. Der LJHA empfiehlt dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (sowie dem Landesjugendamt als Bewilligungsbehörde), mit den Trägern über eine im Sinne der Verwaltungsvereinfachung geändertes Verfahren der Mittelgewährung ins Gespräch zu kommen.</li> <li>3. Der LJHA der 7. Amtsperiode empfiehlt dem LJHA der 8. Amtsperiode, in eine seiner ersten Sitzungen sich mit den Modellprojekten zu befassen und sowohl mit den Trägern der Modellprojekte als auch mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration über die gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse ins Gespräch zu kommen.</li> </ol>
	In Sitzung des LJHA (8.AP.) am <b>25.04.2022</b> für den LJHA für erledigt erklärt, wird dem UA Fin und dem UA JHPL zugeleitet.
2021-(7)-08	<b>Haushalt 2022/23 Antrag 08/2021 (wird in 24. KW nachgereicht)</b>
	Beschlusstext:

2021-(7)-  
08

*Der LJHA bittet das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, die folgenden Hinweise zur Kenntnis zu nehmen, diese an die sich neu zu konstituierende Landesregierung sowie die sich neu zu konstituierenden Landtagsausschüssen für Finanzen und für Arbeit, Soziales und Integration zur Kenntnis zu geben und an das Ministerium für Finanzen entsprechend weiterzuleiten.*

### **Doppelhaushalt 2022/2023 jugendgerecht gestalten**

*Kinder und Jugendliche sind von den Herausforderungen der Corona-Pandemie und von den Maßnahmen zu ihrer Eindämmung in besonderem Maße betroffen. Gerade zu Beginn der Pandemie wurden junge Menschen in den Überlegungen zur Bewältigung der Pandemie vielfach auf ihre Rolle als Schüler\*innen beschränkt. Ihre Bedarfe nach sozialen Kontakten, Freizeitgestaltung und (pandemiebedingter) Unterstützung sind erst nach und nach ins Bewusstsein von Öffentlichkeit und in der Politik gelangt. Hierzu haben u.a. auch Studien (z.B. COPSY) beigetragen.*

*Mittlerweile ist das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Partizipation junger Menschen und die Wahrnehmung ihrer Bedarfe auch in Krisensituationen gewachsen. Für die Bewältigung der Folgen und der damit verbundenen Herausforderung braucht es eine langfristige Unterstützung. Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen muss die Kinder- und Jugendhilfeinfrastruktur gestärkt und weiterentwickelt werden. Eine gute Jugendpolitik braucht eine gute Jugendhilfepolitik sowie eine bedarfsgerechte und nachhaltige Förderpolitik.*

*Aus Sicht des LJHA bedeutet dies mit Blick auf den Doppelhaushalt konkret:*

### **Zügige Beratung und Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2022/2023**

*Der LJHA bittet alle Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung, sich aktiv für eine Verabschiedung des Doppelhaushaltes noch im Jahr 2021 einzusetzen. Der beschlossene Haushalt ist elementare Voraussetzung für die Bescheidung der durch das Land zur Verfügung stehenden Mittel, die über keine gesetzliche Grundlage verfügen. Die Konsequenzen einer vorläufigen Haushaltsführung für die Träger sind gravierend: hohes finanzielles Risiko, hohe Unsicherheit bei den Fachkräften aufgrund z.T. auslaufender Verträge, mangelnde Planungssicherheit, Verzögerung des Beginns neuer Projekte. Sollte eine Verabschiedung des Haushalts erst Ende Dezember 2021 oder später möglich sein, müssen zwingend durch Politik und Landesverwaltung entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Absicherung der bestehenden Arbeit zu ermöglichen.*

***Bei Förderrichtlinien im Bereich der Kinder-, Jugend und Familienarbeit, der Institutionellen Förderung sowie Projekten müssen tarifliche Steigerungen der Personalkosten sowie inflations- und pandemiebedingte Aufwüchse bei den Sachkosten angemessen berücksichtigt werden.***

*Personalkosten erfahren Steigerungen, die durch tarifliche Grundlagen bindend für die Träger sind. Darüber hinaus ist in Zeiten des Fachkräfteengpasses eine tarifgerechte Bezahlung unerlässlich. Sachkosten unterliegen den aktuellen Marktbedingungen. Hier kommt es immer wieder zu steigenden Mieten, erhöhten Betriebskosten, steigenden Kosten von Dienstleistenden bspw. aufgrund von Mindestlohn und auch dort angewandten Tarifen. Diesen Bedarfen sollte stattgegeben werden. Eine Dynamisierung nach einheitlichen Vorgaben z.B. der Brutto-inlandsprodukt-Deflator für Sachkosten oder der Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst mit Blick auf die Personalkosten, muss angestrebt werden.*

***Mehrbedarf im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes***



2021-(7)-  
08

*In der entsprechenden TG 61 gibt es Mehrbedarfe, die durch die bestehenden Mittel aus der Konzessionsabgabe nicht gedeckt sind. Hier bedarf es dringend zusätzlicher Landesmittel, um die seit langem bekannten Bedarfe adäquat abdecken zu können.*

*Die Förderung der Personalkosten der Jugendbildungsreferent\*innen erfolgt aktuell gemäß Zuwendungsrechtsergänzungserlass aus dem Jahr 2016 und ist seit 2018 konstant. Um hier den Tarifen entsprechen zu können, bedarf es dringend einer adäquaten Anpassung und Dynamisierung. Eine stellenbezogene Sachkostenpauschale gibt es bisher nicht.*

*Die Förderung der Jugendbildungsstätten für pädagogische Arbeit liegt seit mehr als 20 Jahren konstant bei 50.000 Euro. Kostensteigerungen für das Vorhalten dieser für die Jugendbildung relevanten Infrastruktur tragen allein die Träger. Dringend benötigte Investitionskosten sind landesseitig nicht vorgesehen. Die Kosten können und sollten nicht auf die Nutzer\*innen umgelegt werden.*

*Zur Stärkung der Jugendverbandlichen Arbeit bedarf es einer signifikanten Anpassung der Verwaltungsausgaben der Jugendverbände gemäß § 12 SGB VIII. Darüber hinaus empfiehlt der LJHA dringend die Einführung einer Förderkategorie "Jugendverbandsreferent\*innen".*

*Kinder- und Jugenderholung auf Landesebene ist anders als in anderen Bundesländern (z.B. Thüringen) nicht förderfähig. Hier bedarf es der Einführung einer neuen Förderkategorie, damit im Flächenland Sachsen-Anhalt möglichst viele junge Menschen gerade in der aktuellen Situation von Maßnahmen der Jugenderholung profitieren können.*

*Bei den Jugendbildungsmaßnahmen kommt es zu Mehrbedarfen, bspw. durch Preissteigerungen bei den Unterkünften.*

#### **Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation des § 31 ff. KJHG-LSA**

*Die Evaluation der kommunalen Jugendförderung gemäß § 31ff. KJHG-LSA empfiehlt die Einführung eines Verteilungsfaktors im § 31 KJHG-LSA, der den besonderen Bedingungen ländlicher Räume Rechnung trägt. Aus Sicht der Evaluators\*innen darf es jedoch nicht zu einer reinen Umverteilung der Gelder kommen. Vielmehr muss der Verlust der kreisfreien Städte durch weitere Mittel abgefangen werden. Dieses Geld ist entsprechend im Haushalt einzuplanen.*

#### **Langjährige Projekte bei institutionell geförderten Trägern**

*Um freie Träger und die Verwaltung des Landesjugendamtes zu entlasten und gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zu schaffen, bitten wir erneut um die Überführung langjährig etablierter Projekte – wie z.B. die „Servicestelle Kinder- und Jugendschutz“ oder „Jugend Macht Zukunft“ – in die institutionelle Förderung der jeweiligen Träger.*

#### **Landeskinderschutz, Verstärken der Prävention von sexuellem Missbrauch**

*Für Prävention, Schutz und Hilfe für junge Menschen bei sexualisierter Gewalt braucht es ein verstetigtes, landesweites und ressortübergreifendes Engagement. Zur grundlegenden Bearbeitung und Begleitung des Themas hat der LJHA auf seiner Sitzung am 16. September 2019 ausdrücklich die Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle beschlossen (Beschluss 2019-(7)-19). Die Einstellung von angemessenen Haushaltsmitteln hierfür sowie die Anbindung an eine landesweit agierende Struktur als ressourcenschonender Ansatz werden durch den LJHA dringend empfohlen.*

#### **Familienförderung in Verbindung mit der Jugendhilfeplanung auf Landesebene**

2021-(7)-  
08

*Eine Fortführung der Modellprojekte „Entwicklung mobiler Familienbildungsangebote im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts“ über das Jahr 2021 hinaus sowie eine Verstetigung und ggf. ein Ausbau der mobilen Angebote über die Modellstandorte hinaus sind zu ermöglichen. Hierfür bedarf es einer Absicherung der Modellprojekte im Doppelhaushalt 2022/2023.*

*Im Nachgang der Jugendhilfeplanung erfolgt aktuell eine Anpassung der in der Richtlinie zur Familienförderung verankerten Sätze. Damit diese dringend notwendige Erhöhung nicht zu Lasten anderer in der Haushaltsstelle verankerter Projekte und Maßnahmen geht, bedarf es hier einer entsprechenden Anpassung.*

#### **Fortführung der landesweiten Jugendhilfeplanung**

*Die landesweite Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII muss weiterhin im Landeshaushalt entsprechend finanziell berücksichtigt werden. Im Rahmen eines kontinuierlichen Planungsprozesses sollen hierbei die einzelnen Teilbereiche der Kinder- und Jugendhilfe nacheinander abgearbeitet werden. Der LJHA hat sich für eine jeweils längere Planungsphase (1 ½ bis 2 Jahre) ausgesprochen. Dies setzt eine entsprechende VE voraus.*

#### **Personalbedarf Landesjugendamt**

*Der LJHA betrachtet die weiterhin angespannte Personalsituation im LJA mit Sorge. Verschärft wird diese durch nichtbesetzte Stellen (z.B. Elternzeit, längere Krankheitsphasen). Mit einer besseren personellen Ausstattung wäre das LJA stärker in der Lage, sowohl konzeptionelle Arbeiten als auch seine Beratungsfunktion gegenüber den Trägern wieder stärker zu fokussieren. Häufig kommt der fachliche Diskurs durch den prioritären Fokus auf Zuwendungs- und Abrechnungsverfahren zu kurz. Sowohl Träger als auch LJA haben den Bedarf deutlich signalisiert. Daher wäre eine Erhöhung des Personals wünschenswert.*

#### **Mittel für die fachliche Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung**

*Mit Blick auf die Umsetzung des novellierten SGB VIII braucht es ein Qualifizierungsprojekt für die Mitarbeitenden der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Schwerpunkte könnten das Hilfeplanverfahren, die Beratung zur Antragstellung bei weiteren Leistungsträgern (z.B. Eingliederungshilfe) oder Angebote für die freien Träger sein. Zu empfehlen wäre auch eine Untersuchung (Forschungsprojekt) der Hilfen zur Erziehung, insbesondere für die Unterbringung von Kleinstkindern könnte ein Modellvorhaben gestartet werden.*

#### **Qualitätssicherung im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes**

*Der LJHA empfiehlt einen kontinuierlichen Schulungs-/fortbildungsansatz für pädagogische Fachkräfte, um ihr Wissen im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung regelmäßig zu erweitern, sowie eine höhere Beteiligung der Erziehungsberechtigten an der Qualitätsdebatte. Die Fachkräftesicherung und -gewinnung muss weiterhin vorangetrieben werden.*

#### **Ombudsstelle**

*Den 2020 begonnen Prozess zur Schaffung einer Ombudsstelle gilt es fortzusetzen und hierfür entsprechend Landesmittel bereit zu stellen. Bedarfe der Landkreise/kreisfreien Städte sind zu eruieren sowie die Anforderungen aus der SGB-VIII-Reform zu berücksichtigen.*

#### **Landesheimrat**

*Der LJHA setzt sich seit einigen Jahren im Rahmen der Verstetigung der Beteiligung junger Menschen für die Initiierung und Einrichtung eines Landesheimrates ein. Dieser*

<b>2021-(7)-08</b>	<p>kann strukturell durch den*die Landeskindern- (und -jugend)beauftragte*n begleitet und unterstützt werden. Ein Budget von 10.000 Euro p.a. wird empfohlen.</p> <p><b>Landeszentrum Jugend+Kommune</b></p> <p>Die Förderung des Landeszentrums Jugend und Kommune als landesweite Koordinierung im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen sollte bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.</p>
	In Sitzung des LJHA (8.AP.) am <b>27.06.2022</b> für erledigt erklärt,
<b>2021-(7)-09</b>	<p><b>Ggf. Aktualisierung der Übergabe/Empfehlungen an den kommenden LJHA Antrag 09/2021 (tagaktuell zur Sitzung)</b></p> <p><b>Beschlusstext:</b>  Der LJHA beschließt die auf seiner Sitzung am 28. Juni aktualisierten Übergabeempfehlungen an den künftigen Ausschuss und deren Weitergabe. Er bittet die Verwaltung des Landesjugendamtes, dieses Papier den neuen Ausschussmitgliedern zu ihrer ersten Sitzung zur Verfügung zu stellen.</p>
	In Sitzung des LJHA (8. AP) am <b>25.04.2022</b> für erledigt erklärt.

**aus der 27. Sitzung am 13.09.2021 7.AP**

<b>2021-(7)-10</b>	<p><b>Eckpunkte zur Jugendhilfeplanung auf Landesebene</b></p> <p><b>Beschlusstext:</b>  1. Der LJHA beschließt die „Eckpunkte zur Jugendhilfeplanung auf Landesebene“.  2. Der LJHA erklärt damit dem, in seinem Beschluss (2020-(7)-13) vom 21.09.2020 erteilten Auftrag an die Vorsitzende des LJHA, eine entsprechende Klärung herbeizuführen, für erledigt.  3. Der LJHA verweist im Rahmen seiner „Übergabeempfehlungen des LJHA der 7. Amtsperiode an den LJHA der 8. Amtsperiode“ auf die „Eckpunkte zur Jugendhilfeplanung auf Landesebene“ und empfiehlt, die Jugendhilfeplanung auf Landesebene basierend auf den Eckpunkten aufzunehmen.</p>
	In Sitzung des LJHA (8. AP) am <b>25.04.2022</b> für erledigt erklärt.

**Beschlüsse aus 8. Amtsperiode**

**aus der 1. Sitzung am 21.02.2022 8.AP**

<b>2022-(8)-01</b>	<p><b>Bildung des Wahlausschusses</b></p> <p><b>Beschlusstext:</b>  Herr Walter, Herr Mohamad, Herr Quasebarth werden in den Wahlausschuss en Block offen gewählt.</p>
	Wahl hat stattgefunden. erl.
<b>2022-(8)-02</b>	<p><b>Wahl der/ des Vorsitzenden LJHA</b></p> <p><b>Beschlusstext:</b>  Herr Begrich wird zum Vorsitzenden des LJHA gewählt.</p>
	Wahl hat stattgefunden. erl.

<b>2022-(8)-03</b>	<b>Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden LJHA</b>
	<b>Beschlusstext:</b> <i>Frau Wichmann wird zur stellvertretenden Vorsitzenden des LJHA gewählt.</i>
	Wahl hat stattgefunden. erl.
<b>2022-(8)-04</b>	<b>Wahl des Unterausschusses Jugendhilfeplanung</b>
	<b>Beschlusstext:</b> <i>Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) richtet mit sofortiger Wirkung gemäß § 13 Abs. 3 KJHG-LSA zum Ende der aktuellen Amtsperiode einen Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA JHPL) ein. Dem Unterausschuss gehören 7 stimmberechtigte Mitglieder an. Der*die zu wählende Unterausschussvorsitzende informiert im LJHA regelmäßig über die Tätigkeit des Unterausschusses und legt die Ergebnisse seiner Beratungen dem LJHA entsprechend zur Diskussion bzw. Beschlussfassung vor.</i>
	erl.
<b>2022-(8)-05</b>	<b>Beschlusstext:</b> <i>In den UA JHPL werden gewählt:</i> <i>Irena Schunke</i> <i>Bianca Zelisinski</i> <i>Jakob Becksmann</i> <i>Kathrin Rösel</i> <i>Nancy Wellenreich</i> <i>Carolin Rutsche</i> <i>Klaus Roes</i>
	Wahl hat stattgefunden. erl.
<b>2022-(8)-06</b>	<b>Wahl des Unterausschusses Finanzen (UA Fin)</b>
	<b>Beschlusstext:</b> <i>1. Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) richtet mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode einen Unterausschuss Finanzen (UA Fin) zum Thema Haushalt/Finanzen ein. Dem Unterausschuss gehören 7 stimmberechtigte Mitglieder an.</i>  <i>2. Der UA Finanzen wird vom LJHA beauftragt, zu allen grundsätzlichen haushaltsrelevanten Fragestellungen zu beraten. Hierzu zählen insbesondere folgende Punkte:</i> <i>a. Art und Höhe der Bedarfe, die vom Landesjugendamts dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt (MS) im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens gemeldet werden</i> <i>b. Verwendung der bereitgestellten Mittel im Rahmen der vom MS erlassenen Richtlinien und Weisungen</i> <i>c. Erörterung von grundsätzlichen Fragen bezogen auf die Förderung der Jugendhilfe inkl. deren Abwicklung sowie bei Bedarf Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der bestehenden Praxis in Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Landesjugendamtes</i>
	erl.
<b>2022-(8)-07</b>	<b>Beschlusstext:</b> <i>In den UA Fin werden gewählt:</i> <i>Martin Taube</i> <i>Christian Deckert</i> <i>Gernoth Quasebarth</i> <i>Johannes Walter</i> <i>Mamad Mohamad</i> <i>Christian Scharf</i> <i>Olaf Schütte</i>

	Wahl hat stattgefunden. erl.
<b>2022-(8)-08</b>	<b>Wahl des Unterausschusses SGB VIII</b>
	<p><b>Beschlusstext:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) richtet mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode einen Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII) zum Thema SGB VIII ein. Dem Unterausschuss gehören 7 stimmberechtigte Mitglieder an.</li> <li>2. Der UA SGB VIII wird vom LJHA beauftragt, zu allen auf das SGB VIII bezogenen oder sich daraus ergebenden Handlungsbedarfen zu beraten.</li> <li>3. Der UA SGB VIII stimmt sich mit den weiteren Unterausschüssen des LJHA ab, sofern die Bedarfe aus einer bereits erarbeiteten Planung abzuleiten sind oder eine entsprechende Planung zeitgleich zur Aufstellung der Bedarfe vorgenommen wird.</li> <li>4. Der*die zu wählende Unterausschussvorsitzende informiert im LJHA regelmäßig über die Tätigkeit des Unterausschusses und legt die Ergebnisse seiner Beratung dem LJHA entsprechend zur Diskussion und Beschlussfassung vor.</li> </ol>
	erl.
<b>2022-(8)-09</b>	<p><b>Beschlusstext:</b>  In den UA SGB VIII werden gewählt:  Dr. Kerstin Schumann  Nancy Wellenreich  Nicole Göbel  Rebecca Kutz  Janine Kaminski</p>
	Wahl hat stattgefunden. erl.
<b>2022-(8)-11</b>	<b>Haushalt 2023/24</b>
	<p><b>Beschlusstext:</b>  Der LJHA bittet das Ministerium für Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, die folgenden Hinweise gemäß § 3 Abs. 12 KJHG LSA zur Kenntnis zu nehmen und diese entsprechend zur Grundlage der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024 für den EP 05 zu machen. Der LJHA bittet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ferner, den Beschluss an die Landesregierung sowie die Landtagsausschüsse für Finanzen und für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und an das Ministerium für Finanzen zur Kenntnis zu weiterzuleiten.</p> <p><b>Doppelhaushalt 2022/2023 jugendgerecht gestalten</b></p> <p>Kinder und Jugendliche sind von den Herausforderungen der Corona-Pandemie und von den Maßnahmen zu ihrer Eindämmung in besonderem Maße betroffen. Gerade zu Beginn wurden junge Menschen in den Überlegungen zur Bewältigung der Pandemie vielfach auf ihre Rolle als Schüler*innen beschränkt. Ihre Bedarfe nach sozialen Kontakten, Freizeitgestaltung und (pandemiebedingter) Unterstützung sind erst nach und nach ins Bewusstsein von Öffentlichkeit und Politik gelangt. Hierzu haben u.a. auch Studien (z.B. COPSY) beigetragen.</p> <p>Mittlerweile ist das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Partizipation junger Menschen und die Wahrnehmung ihrer Bedarfe auch in Krisensituationen gewachsen. Für die Bewältigung der Folgen und der damit verbundenen Herausforderung braucht es eine langfristige Unterstützung. Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen muss die Kinder- und Jugendhilfeinfrastruktur gestärkt und weiterentwickelt werden. Eine gute Jugendpolitik braucht eine gute Jugendhilfepolitik sowie eine bedarfsgerechte und nachhaltige Förderpolitik.</p> <p>Aus Sicht des LJHA bedeutet dies mit Blick auf den Doppelhaushalt konkret:</p>

2022-(8)-  
11

### **Zügige Beratung und Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2023/2024**

Der LJHA bittet alle Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung, sich aktiv für eine Verabschiedung des Doppelhaushaltes noch im Jahr 2022 einzusetzen. Der beschlossene Haushalt ist elementare Voraussetzung für die Beschiedung der durch das Land zur Verfügung stehenden Mittel, die über keine gesetzliche Grundlage verfügen. Die Konsequenzen einer vorläufigen Haushaltsführung für die Träger sind gravierend: hohes finanzielles Risiko, hohe Unsicherheit bei den Fachkräften aufgrund z.T. auslaufender Verträge, mangelnde Planungssicherheit, Verzögerung des Beginns neuer Projekte. Sollte eine Verabschiedung des Doppelhaushalts 2023/2024 erst Ende Dezember 2022 oder später möglich sein, müssen zwingend durch Politik und Landesverwaltung entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Absicherung der bestehenden Arbeit zu ermöglichen.

**Bei Förderrichtlinien im Bereich der Kinder-, Jugend und Familienarbeit, der Institutionellen Förderung sowie Projekten müssen tarifliche Steigerungen der Personalkosten sowie inflations- und pandemiebedingte Aufwüchse bei den Sachkosten angemessen berücksichtigt werden.**

Personalkosten erfahren Steigerungen, die durch tarifliche Grundlagen bindend für die Träger sind. Darüber hinaus ist in Zeiten des Fachkräfteengpasses eine tarifgerechte Bezahlung unerlässlich. Sachkosten unterliegen den aktuellen Marktbedingungen. Hier kommt es immer wieder zu steigenden Mieten, erhöhten Betriebskosten, steigenden Kosten von Dienstleistenden bspw. aufgrund von Mindestlohn und auch dort angewandten Tarifen. Diesen Bedarfen sollte stattgegeben und mit Blick auf die aktuell hohen Inflationenwerte eine besondere Berücksichtigung gegeben werden. Eine Dynamisierung nach einheitlichen Vorgaben (z.B. der Brutto-Inlandsprodukt-Deflator) für Sachkosten oder der Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst mit Blick auf die Personalkosten, muss angestrebt werden.

**Mehrbedarf im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes**

In der entsprechenden TG 61 gibt es Mehrbedarfe, die durch die bestehenden Mittel aus der Konzessionsabgabe nicht gedeckt sind. Hier bedarf es dringend zusätzlicher Landesmittel, um die, seit langem bekannten Bedarfe adäquat abdecken zu können.

Die Förderung der Personalkosten der Jugendbildungsreferent\*innen erfolgt aktuell gemäß Zuwendungsrechtsergänzungserlass aus dem Jahr 2016 und ist seit 2018 konstant. Um hier den Tarifen entsprechen zu können, bedarf es dringend einer adäquaten Anpassung und Dynamisierung. Eine stellenbezogene Sachkostenpauschale gibt es bisher nicht. Diese muss dringend eingeführt werden, um die zeitgemäße und sachgerechte Ausstattung der Fachkräfte sicherstellen zu können.

Die Förderung der Jugendbildungsstätten für pädagogische Arbeit liegt seit mehr als 20 Jahren konstant bei 50.000 Euro. Kostensteigerungen für das Vorhalten dieser für die Jugendbildung relevanten Infrastruktur tragen allein die Träger. Dringend benötigte Investitionskosten sind landesseitig nicht vorgesehen. Die Kosten können und sollten nicht auf die Nutzer\*innen umgelegt werden.

Zur Stärkung der Jugendverbandlichen Arbeit bedarf es einer signifikanten Anpassung der Verwaltungsausgaben der Jugendverbände gemäß § 12 SGB VIII. Darüber hinaus empfiehlt der LJHA dringend die Einführung einer Förderkategorie "Jugendverbandsreferent\*innen".

Kinder- und Jugenderholung auf Landesebene ist anders als in anderen Bundesländern (z.B. Thüringen) nicht förderfähig. Hier bedarf es der Einführung einer neuen Förderkategorie, damit im Flächenland Sachsen-Anhalt möglichst viele junge Menschen gerade in der aktuellen Situation von Maßnahmen der Jugenderholung profitieren können. Die auf Landesebene für das Jahr 2022 eingesetzte Förderung für

2022-(8)-  
11

*Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe im Rahmen von „Aufholen nach Corona“ wurde mehrfach überzeichnet. Hier bestätigt sich der bereits seit Jahren extrem hohe Bedarf.*

*Bei den Jugendbildungsmaßnahmen kommt es zu Mehrbedarfen, bspw. durch Preissteigerungen bei den Unterkünften.*

### **Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation des § 31 ff. KJHG-LSA**

*Die Evaluation der kommunalen Jugendförderung gemäß § 31ff. KJHG-LSA empfiehlt die Einführung eines Verteilungsfaktors im § 31 KJHG-LSA, der den besonderen Bedingungen ländlicher Räume Rechnung trägt. Aus Sicht der Evaluators\*innen darf es jedoch nicht zu einer reinen Umverteilung der Gelder kommen. Vielmehr muss der Verlust der kreisfreien Städte durch weitere Mittel abgefangen werden. Dieses Geld ist entsprechend im Haushalt einzuplanen.*

### **Schulsozialarbeit**

*Schulsozialarbeit als mittlerweile festverankerte Methode bzw. Angebotsform sozialer Arbeit an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule sollte zwingend im Haushalt explizit aufgeführt und zur Bedarfsdeckung ausreichend Berücksichtigung finden.*

### **Langjährige Projekte bei institutionell geförderten Trägern**

*Um freie Träger und die Verwaltung des Landesjugendamtes zu entlasten und gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zu schaffen, bitten wir erneut um die Überführung langjährig etablierter Projekte – wie z.B. die „Servicestelle Kinder- und Jugendschutz“, „Jugend Macht Zukunft“ oder „Medienkoffer“ – in die institutionelle Förderung der jeweiligen Träger.*

### **Landeskinderschutz, Verstärken der Prävention von sexuellem Missbrauch**

*Für Prävention, Schutz und Hilfe für junge Menschen bei sexualisierter Gewalt braucht es ein verstetigtes, landesweites und ressortübergreifendes Engagement. Zur grundlegenden Bearbeitung und Begleitung des Themas hat der LJHA auf seiner Sitzung am 16. September 2019 ausdrücklich die Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle beschlossen (Beschluss 2019-(7)-19). Die Einstellung von angemessenen Haushaltsmitteln hierfür sowie die Anbindung an eine landesweit agierende Struktur als ressourcenschonender Ansatz werden durch den LJHA dringend empfohlen.*

### **Familienförderung in Verbindung mit der Jugendhilfeplanung auf Landesebene**

*Eine Fortführung bzw. die Verstetigung der Modellprojekte „Entwicklung mobiler Familienbildungsangebote im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts“ und ggf. ein Ausbau der mobilen Angebote über die Modellstandorte hinaus ist zu ermöglichen. Hierfür bedarf es einer Absicherung im Doppelhaushalt 2023/2024.*

*Im Nachgang der Jugendhilfeplanung erfolgt aktuell eine Anpassung der in der Richtlinie zur Familienförderung verankerten Sätze. Damit diese dringend notwendige Erhöhung nicht zu Lasten anderer in der Haushaltsstelle verankerter Projekte und Maßnahmen geht, bedarf es hier einer entsprechenden Anpassung.*

### **Fortführung der landesweiten Jugendhilfeplanung**

*Die landesweite Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII muss weiterhin im Landeshaushalt entsprechend finanziell berücksichtigt werden. Im Rahmen eines kontinuierlichen Planungsprozesses sollen hierbei die einzelnen Teilbereiche der Kinder- und Jugendhilfe nacheinander abgearbeitet werden. Der LJHA hat sich für eine jeweils längere Planungsphase (1 ½ bis 2 Jahre) ausgesprochen. Dies setzt eine entsprechende VE voraus.*





2022-(8)-12	3. Sitzung: 27.06. 4. Sitzung: 19.09. 5. Sitzung: 28.11.
	Einführungsklausur: 07.03.  Die Verwaltung des Landesjugendamts wird gebeten, sich für die festgelegten Termine geeignete Räumlichkeiten zu organisieren bzw. digitale Konferenzräume zur Verfügung zu stellen.
In Sitzung des LJHA vom <b>27.06.2022</b> für erledigt erklärt.	

**Klausurtagung am 07. März 2022 – hier wurden keine Beschlüsse gefasst**

**aus der 2. Sitzung am 25.04.2022 8.AP**

2022-(8)-13	<b>Beschlusskontrolle</b> - Wiederkehrende Beschlüsse (Antrag 08/2022) - Unerledigte Beschlüsse (Vorlage 02/2022) - Beschlusskontrolle und Abstimmung
	<b>Beschlusstext:</b> 1. Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage der aktualisierten Liste der wiederkehrenden Beschlüsse zur Kenntnis.  2. Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt folgende Themen für eine Behandlung auf den Sitzungen der 8. Amtsperiode zur Kenntnis und wird sie entsprechend in seinen Jahresplanungen berücksichtigen.  a) Situation von Geflüchteten aus der Ukraine b) Schulsozialarbeit c) Digitalisierung d) Jugendpolitisches Programm e) Kommunale Bildungslandschaften f) Demokratiegefährdende Entwicklungen und Herausforderungen g) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz h) Kinder- und Jugendarmut i) Hilfen zur Erziehung j) Fachkräfteentwicklung k) Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss berufliche Bildung l) Partizipation von jungen Menschen m) Partizipation und Situation von Familien
In Sitzung des LJHA am <b>19.09.2022</b> für erledigt erklärt.	
2022-(8)-14	<b>Beschlusskontrolle</b> - Wiederkehrende Beschlüsse (Antrag 08/2022) - Unerledigte Beschlüsse (Vorlage 02/2022) <b>Beschlusskontrolle und Abstimmung</b>
	<b>Beschlusstext:</b> Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und beauftragt die Geschäftsstelle des LJHA im Benehmen mit dem Vorsitzenden des LJHA die mit der Vorlage getroffenen Verfahrensweisen umzusetzen sowie eine Aktualisierung der Liste der unerledigten Beschlüsse vorzunehmen.  Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich einer rechtlichen Prüfung bzgl. einer fortgesetzten Gültigkeit der unerledigten Beschlüsse aus der 7. Amtsperiode (Diskontinuitätsprüfung) durch die die Verwaltung des Landesjugendamts.
In Sitzung des LJHA vom <b>27.06.2022</b> für erledigt erklärt.	

<b>2022-(8)-16</b>	<b>Einrichtung einer AG Corona (Antrag 09/2022)</b>
	<p><b>Beschlusstext:</b>  <i>Der Landesjugendhilfeausschuss setzt in seiner 8. Amtsperiode eine AG „Folgen der Corona-Pandemie“ ein, die sich mit den aus der Pandemie und den Schutzmaßnahmen resultierenden Herausforderungen auseinandersetzt sowie die Debatten über Schlussfolgerungen und Empfehlungen für ihre Bewältigung mit inhaltlichen Impulsen begleitet.</i></p> <p><i>Der AG sollen folgende Personen/Institutionen angehören:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Herr Radon, KJR</li> <li>• fjp&gt; media</li> <li>• EKM</li> <li>• AG Jugendamtsleiter*innen - 1 Mitglied</li> <li>• Bistum Magdeburg</li> <li>• Familienverbände - LAGF</li> </ul>
	Mit Antrag 09/2022 eingereicht. In Sitzung des LJHA am <b>19.09.2022</b> für erledigt erklärt.
<b>2022-(8)-17</b>	<b>Einrichtung einer AG Kita (Antrag 10/2022)</b>
	<p><b>Beschlusstext:</b>  <i>Der Landesjugendhilfeausschuss setzt in seiner 8. Amtsperiode eine AG Kindertagesbetreuung ein. Die AG befasst sich mit den die Landesebene und Bundesebene betreffenden Fragestellungen rund um die Kindertagesbetreuung in Sachsen-Anhalt. Dies betrifft z.B. die Fortschreibung des Bildungsprogramms „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ und Empfehlungen für die Kindertagesbetreuung.</i></p> <p><i>Der AG sollen folgende Personen/Institutionen angehören:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rebecca Kutz</li> <li>• Jonathan Franke</li> <li>• Nancy Wellenreich</li> <li>• Caritasverband</li> <li>• LJA Bereich KiTa</li> </ul>
	Mit Antrag 10/2022 eingereicht. In Sitzung des LJHA am <b>19.09.2022</b> für erledigt erklärt.

**aus der 3. Sitzung am 27.06.2022 8.AP**

<b>2022-(8)-18</b>	<b>Nachbesetzung der AG „Folgen der Corona-Pandemie“ (Antrag 13/2022)</b>
	<p><b>Beschlusstext:</b>  <i>Der LJHA beruft folgende zusätzliche Personen als Mitglieder in die AG „Folgen der Corona-Pandemie“:</i>  <i>-Tom Bruchholz</i></p>
	Mit Antrag 13/2022 eingereicht. Antrag wurde am 27.06.2022 ergänzt. In Sitzung des LJHA am <b>19.09.2022</b> für erledigt erklärt.
<b>2022-(8)-19</b>	<b>Nachbesetzung der AG „Kindertagesbetreuung“ (Antrag 14/2022)</b>
	<p><b>Beschlusstext:</b>  <i>Der LJHA beruft folgende zusätzliche Personen als Mitglieder in die AG „Kindertagesbetreuung“:</i>  <i>Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voss</i></p>
	Mit Antrag 14/2022 eingereicht. Antrag wurde am 27.06.2022 ergänzt. In Sitzung des LJHA am <b>19.09.2022</b> für erledigt erklärt.
<b>2022-(8)-20</b>	<b>Bestandsfeststellung und Bedarfsanalyse durch den überörtlichen Träger im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur</b>

**Vermeidung von Gefährdungen für Kinder und Jugendliche im Land Sachsen-Anhalt (Antrag 12/2022)**

**Beschlusstext:**

1. *Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur „Bestandsfeststellung und Bedarfsanalyse durch den überörtlichen Träger im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Vermeidung von Gefährdungen für Kinder und Jugendliche im Land Sachsen-Anhalt“ zur Kenntnis. Es handelt sich dabei um einen Bericht zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in Sachsen-Anhalt auf der Grundlage einer turnusmäßigen Befragung der Jugendämter. Der LJHA stellt fest, dass die Datenlage für eine umfangreiche Bewertung nicht ausreichend ist. Aus den dennoch vorliegenden Daten zeichnet sich trotz der fehlenden Bedarfsanalyse eine Verbesserungswürdigkeit und ein dringender Handlungsbedarf ab.*
2. *Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Landesjugendamtes damit:*
  - a. *den Bericht an die kommunalen Jugendämter (Verwaltung und Jugendhilfeausschüsse) zur Kenntnis weiter zu leiten*
  - b. *den Bericht bei der Amtsleiter\*innentagung der Jugendämter vorzustellen und zu diskutieren sowie den Unterausschuss Jugendhilfeplanung über die Ergebnisse dieser Diskussion zu informieren*
  - c. *den Bericht im Kreis der Jugendschutzmitarbeitenden vorzustellen und zu diskutieren sowie den Unterausschuss Jugendhilfeplanung über die Ergebnisse dieser Diskussion zu informieren*
  - d. *den Bericht beim Treffen der Jugendhilfeplaner\*innen der Landkreise und kreisfreien Städte vorzustellen und zu diskutieren sowie den Unterausschuss Jugendhilfeplanung über die Ergebnisse dieser Diskussion zu informieren*
3. *Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt der Verwaltung des Landesjugendamtes in Zusammenarbeit mit dem Kreis der Jugendschutzmitarbeitenden und dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung die Überarbeitung und qualitative Ergänzung des verwendeten Erhebungsinstrumentes, um weitergehende Aussagen zur Situation sowie der bestehenden Bedarfe im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes treffen zu können. Ferner bittet der Landesjugendhilfeausschuss die Verwaltung des Landesjugendamtes, mit den Landkreisen/kreisfreien Städten, die an der letzten Erhebung nicht teilgenommen haben, das Gespräch mit dem Ziel zu suchen, Beteiligungshürden abzubauen. Im Sinne von § 82 SGB VIII ist eine vollständige Erfassung der Informationen aller Jugendämter erforderlich und hier unbedingt anzustreben.*
4. *Der Landesjugendhilfeausschuss unterstützt die Verwaltung des Landesjugendamtes in ihrem Vorhaben, mit einer Arbeitsgruppe (Vertreter\*innen der Jugendschutzmitarbeitenden, Jugendhilfeplaner\*innen der Jugendämter, Vertreter\*innen der Servicestelle Jugendschutz und dem LVwA) die Qualitätskriterien zu überprüfen.*

*Der Landesjugendhilfeausschuss regt eine Kooperationsvereinbarung zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Ministerium für Bildung, Ministerium*

	<i>für Inneres und Sport, Ministerium für Justiz und Gleichstellung, kommunalen Spitzenverbände an, die dann gleichzeitig als Handlungsleitfaden für die örtliche Ebene gilt.</i>
	Mit Antrag 12/2022 eingereicht. In Sitzung am 19.09.2022 festgelegt, dass Berichterstattung (Sachstandüberprüfung) durch LJA, in 1. Sitzung 2023 eine stattfinden soll. In Sitzung des LJHA am 17.04.2023 festgelegt, dass die Punkte 3 und 4 auf 2024 verschoben werden.
<b>2022-(8)-21</b>	<b>Prioritätenliste des UA SGB VIII zur landesrechtlichen Umsetzung der SGB-VIII-Reform (Antrag 16/2022)</b>
<b>2022-(8)-21</b>	<b>Beschlusstext:</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <i>Der LJHA beauftragt den UA SGB VIII, die erstellte Prioritätenliste bzgl. notwendiger Handlungsbedarfe mit Blick auf die Umsetzung der SGB-VIII-Reform auf Landesebene dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung unverzüglich weiterzuleiten sowie den Mitgliedern des LJHA zur Kenntnis zu geben.</i></li> <li>2. <i>Der LJHA bittet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, die auf der Liste benannten Punkte bzgl. ihrer Umsetzung zu prüfen und bei Bedarf hierzu Rücksprache mit den Mitgliedern des UA SGB VIII zu halten.</i></li> </ol>
	Mit Antrag 16/2022 eingereicht. In Sitzung am 19.09.2022 festgelegt, dass eine Sachstandsüberprüfung nach Rücksprache mit dem UA SGB VIII in erster Sitzung 2023 erfolgen soll. Am 07.02.2023 zum MS versandt. In der Sitzung am 20.02.2023 für erledigt erklärt, da in die aktuelle Beratung zum Arbeitsentwurf (23.01.2023) eingeflossen.
	Mit Antrag 16/2022 eingereicht. In Sitzung am <b>10.02.2025</b> für erledigt erklärt.
<b>2022-(8)-22</b>	<b>Einrichtung einer AG 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung (Antrag 17/2022)</b>
	<b>Beschlusstext:</b> <i>Der Landesjugendhilfeausschuss setzt in seiner 8. Amtsperiode eine AG „8. Kinder- und Jugendbericht“ ein. Aufgabe der AG ist es, die Erstellung des 8. Kinder- und Jugendberichtes zu begleiten. Hierzu gehören unter anderem, die Vertretung des LJHA im Fachbeirat des MS, Sicherstellung des Informationsflusses in den LJHA sowie die Erarbeitung der Stellungnahme des LJHA zum 8. Kinder- und Jugendbericht.</i>  <i>Der AG sollen folgende Personen/Institutionen angehören:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Robin Radom (KJR)</i></li> <li>• <i>Magdalena Forchmann (eaf Sachsen-Anhalt)</i></li> <li>• <i>Olaf Schütte (fjp&gt;media)</i></li> </ul>
	Mit Antrag 17/2022 eingereicht. In Sitzung am <b>19.09.2022</b> für erledigt erklärt.
<b>2022-(8)-23</b>	<b>Erstellung eines Teilplans der landesweiten Jugendhilfeplanung (Antrag 11/2022)</b>
	<b>Beschlusstext:</b> <i>Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragt den Unterausschuss Jugendhilfeplanung und die Verwaltung des Landesjugendamtes damit, entsprechend des Eckpunktepapiers alle notwendigen Schritte vorzubereiten und einzuleiten, um mit der Erarbeitung eines nächsten Teilplans im Rahmen der Jugendhilfeplanung auf Landesebene zu beginnen.</i>  <i>Hierbei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Die Teilplanung soll abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und der Ausreichung von Verfügungsermächtigungen spätestens im 1. Quartal 2023 beginnen und mit dem Ende des 4. Quartals 2024 abgeschlossen sein.</i></li> <li>• <i>Die Teilplanung soll zu folgendem Thema erfolgen: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (mit bes. Berücksichtigung von psych. Belastungen von Kindern und Jugendlichen)</i></li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur inhaltlichen Begleitung des Planungsprozesses soll zeitnah eine Arbeitsgruppe mit Expert*innen des zu beplanenden Bereiches eingesetzt werden. Diese soll aus mindestens einem*r Vertreter*in des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, dem*der Landesjugendhilfeplaner*in und mit dem Thema befassten Vertreter*innen der Landesverwaltung, der Landkreise und kreisfreien Städte, z.B. kommunale Jugendhilfeplaner*innen sowie Vertreter*innen von im Arbeitsfeld tätigen Trägern, bestehen. Die Beteiligung der Träger sowie der betroffenen Zielgruppen soll im Rahmen der Bestands- und Bedarfsermittlung über den Kreis der Mitwirkenden in der Bereichsarbeitsgruppe hinaus erfolgen.</li> <li>• Der Unterausschuss begleitet die Arbeit der Arbeitsgruppe und trifft wichtige, für den weiteren Verlauf des Prozesses relevante Entscheidungen. Die Arbeitsgruppe berichtet kontinuierlich über ihre Arbeit im UA Jugendhilfeplanung.</li> <li>• Über die Fortschritte und Ergebnisse erfolgt ein kontinuierlicher Bericht im LJHA durch den UA JHPL. Wichtige (Teil)Ergebnisse sind dem LJHA zur Entscheidung vorzulegen.</li> </ul> <p>Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt die externe Begleitung des angestrebten Planungsprozesses. Die hierfür notwendige Ausschreibung erfolgt durch die Verwaltung des Landesjugendamtes in enger Abstimmung mit der LJHA Vorsitzenden bzw. ihrem Stellvertreter, der UA JHPL Vorsitzenden bzw. ihrem Stellvertreter sowie einem*einer Vertreter*in der Arbeitsgruppe. Die im Rahmen des EP 05 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel dürfen nicht überschritten werden.</p>
	In Sitzung am <b>10.02.2025</b> für erledigt erklärt.
<b>2022-(8)-24</b>	<b>Verfahren zur Beratung und Abstimmung von Anträgen auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe (Antrag 15/2022)</b>
	<p><b>Beschlusstext:</b> Der LJHA gibt sich für die Beratung und Abstimmung von Anträgen auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe auf Landesebene gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 KJHG-LSA i.V.m. § 3 Abs. 7 Satzung des Landesjugendamtes folgendes Verfahren für seine Sitzung. Das Verfahren wird in die Liste der wiederkehrenden Beschlüsse aufgenommen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einführung in den Tagesordnungspunkt durch die Sitzungsleitung</li> <li>2. Vorstellung des Trägers durch den Träger (sofern anwesend)</li> <li>3. Vorstellung der Beschlussvorlage durch die Verwaltung des Landesjugendamtes</li> <li>4. Rückfragen an den Träger und an die Verwaltung des Landesjugendamtes</li> <li>5. Herstellung der Nichtöffentlichkeit gem. § 4, Abs. 1f der Satzung des Landesjugendamts</li> <li>6. Nichtöffentliche Beratung zum Antrag</li> <li>7. Wiederherstellung der Öffentlichkeit</li> <li>8. Information zur Nichtöffentlichen Beratung durch die Sitzungsleistung</li> <li>9. Abstimmung zur Beschlussfassung (offene Abstimmung / auf Antrag geheim)</li> </ol> <p>Vom Verfahrensablauf kann in begründeten Fällen abgewichen werden.</p>
	Mit Antrag 15/2022 eingereicht. erl. Sitzung LJHA am <b>19.09.2022</b> . Übernahme in Liste der wiederkehrenden Beschlüsse.
<b>2022-(8)-25</b>	<b>Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe auf Landesebene nach § 75 SGB VIII i. V. m. § 14 Abs. 1 Nr. 2 KJHG LSA (Antrag 04/2022)</b>
	<p><b>Beschlusstext:</b> Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt der Entscheidung der Verwaltung zu, die GEB Gemeinnützige Gesellschaft für elementare Bildung mbH (GEB mbH) als Träger der freien Jugendhilfe auf Landesebene anzuerkennen.</p>
	Mit Antrag 04/2022 eingereicht. erl. Sitzung des LJHA am <b>19.09.2022</b> .

<b>2022-(8)-26</b>	<b>SGB-VIII-Reform: Arbeitsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des KJHG-LSA</b>
	<p><b>Beschlusstext:</b></p> <p>1. Der LJHA beschließt die Anmerkungen in der Synopse zum KJHG-LSA (wird dem Beschluss als Anlage beigefügt) und bittet die Verwaltung des Landesjugendamts, diese an das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung weiterzuleiten mit der Bitte um Berücksichtigung im weiteren Verfahren und bei weiteren Überlegungen.</p> <p>2. Der LJHA bittet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung um Rückmeldung und Berichterstattung, ob und wie die Anmerkungen aus dem LJHA im weiteren Verfahren Berücksichtigung gefunden haben.</p>
	Mit Antrag Nr. 19/2022 eingereicht. Am 07.10.2022 an MS weitergeleitet, in Sitzung am <b>20.02.2023</b> für erledigt erklärt, da in die aktuelle Beratung zum Arbeitsentwurf (23.01.2023) eingeflossen.
<b>2022-(8)-27</b>	<b>Terminfestlegungen: Sitzungen des LJHA 2023 (Antrag 18/2022)</b>
	<p><b>Beschlusstext:</b></p> <p>Der Landesjugendhilfeausschuss legt für das Jahr 2023 folgende Termine für seine Sitzungen fest:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sitzung: 20.02.2023</li> <li>2. Sitzung: 17.04.2023</li> <li>3. Sitzung: 19.06.2023</li> <li>4. Sitzung: 25.09.2023</li> <li>5. Sitzung: 20.11.2023</li> </ol> <p>Die Verwaltung des Landesjugendamts wird gebeten, für die festgelegten Termine geeignete Räumlichkeiten zu organisieren bzw. bei Bedarf digitale Konferenzräume zur Verfügung zu stellen.</p>
	Mit Antrag 18/2022 eingereicht, in der Sitzung am <b>28.11.2022</b> für erl. erklärt.

**aus der 5. Sitzung am 28.11.2022 8.AP**

<b>2022-(8)-28</b>	<b>Bericht aus dem Unterausschuss Finanzen (UA Fin) Sonderprogramm zum Erhalt der Kinder- und Jugendhilfe (Antrag 20/2022)</b>
	<p><b>Beschlusstext:</b></p> <p>Bedingt durch die aktuellen Folgen der globalen Krisensituation, kommt es aktuell in Deutschland und Sachsen-Anhalt zu erheblichen Preissteigerungen. Das Statistische Bundesamt stellte für den Oktober 2022 eine Inflationsrate von mehr als 10% fest. Die stark steigenden Preise stellen für die Träger der Jugendhilfe eine besonders starke Belastung dar, die nicht ausgeglichen werden kann. In der Folge drohen daher die Reduzierung und Einstellung von Maßnahmen bis zur Zahlungsunfähigkeit von Trägern.</p> <p>Um dieser herausfordernden Situation zu begegnen, beschließt der Landesjugendhilfeausschuss folgende Punkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Landesregierung wird aufgefordert, dass alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe landesweit dauerhaft erhalten bleiben. Dazu sind Abstimmungen mit den kommunalen Gebietskörperschaften erforderlich. Den Landesjugendhilfeausschuss trägt insbesondere die Sorge, dass kommunale Angebote der Kinder- und Jugendhilfe gefährdet sind. Die Landesregierung wird hier aufgefordert die Landkreise und kreisfreien Städte zielgerichtet zu unterstützen.</li> <li>2. Der Landesjugendhilfeausschuss fordert zugleich den Landtag und die Landesregierung auf, ein Sonderprogramm zur Erhaltung der Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe aufzulegen, welches erhöhten Aufwendungen - insbesondere aufgrund der Preissteigerungen von Energieträgern sowie der Inflation - entgegenwirkt, die Aufrechterhaltung aller Angebote der</li> </ol>
<b>2022-(8)-28</b>	

	<p><i>Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht und die unterschiedlichen Leistungsträger berücksichtigt.</i></p> <p>3. <i>Der Landesjugendhilfeausschuss stellt fest, dass das geforderte Sonderprogramm nur die aktuelle Notlage lindert. Da die aktuellen erheblichen Preissteigerungen für Personal- und Sachkosten auch über ein Sonderprogramm hinauswirken, wird die Landesregierung dazu aufgefordert die Finanzierungen in der Kinder- und Jugendhilfe langfristig an das höhere Preisniveau anzupassen und adäquat zu dynamisieren.</i></p>
	<p>Mit Antrag 20/2022 eingereicht, am 11.01.2023 an MS weitergeleitet. In Sitzung am <b>04.03.2024</b> für erledigt erklärt.</p>
<b>2022-(8)-29</b>	<p><b>Haushalt 2024 (Antrag 21/2022)</b> <b>UA Finanzen</b></p> <p><b>Beschlusstext:</b> <i>Der LJHA bittet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, die folgenden Empfehlungen und Hinweise gemäß § 3 Abs. 12 KJHG-LSA zur Kenntnis zu nehmen und diese entsprechend zur Grundlage der Aufstellung des Haushalts 2024 für den EP 05 zu machen. Der LJHA bittet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ferner, den Beschluss an die Landesregierung sowie die Landtagsausschüsse für Finanzen und für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und an das Ministerium für Finanzen zur Kenntnis weiterzuleiten.</i></p> <p><b>Haushalt 2024 jugendgerecht gestalten</b></p> <p><i>Kinder und Jugendliche sind von den Herausforderungen der Corona-Pandemie und von den Maßnahmen zu ihrer Eindämmung in besonderem Maße betroffen. Gerade zu Beginn wurden junge Menschen in den Überlegungen zur Bewältigung der Pandemie vielfach auf ihre Rolle als Schüler*innen beschränkt. Ihre Bedarfe nach sozialen Kontakten, Freizeitgestaltung und (pandemiebedingter) Unterstützung sind erst nach und nach ins Bewusstsein von Öffentlichkeit und Politik gelangt. Hierzu haben u. a. auch Studien (z. B. COPSY) beigetragen.</i></p> <p><i>Im vorschreitenden Verlauf der Pandemie ist das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Partizipation junger Menschen und die Wahrnehmung ihrer Bedarfe auch in Krisensituationen gewachsen. Im Frühjahr 2022 begründete der Angriffskrieg gegen die Ukraine weitere schwerwiegende Herausforderungen für junge Menschen und die Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt. Starke Preissteigerungen zwingen auf lange Sicht die Träger der freien Jugendhilfe zur Reduzierung oder sogar Einstellung ihrer Maßnahmen. Die hohe Inflation erhöht das Armutsrisiko und stellt von Armut betroffene junge Menschen und Familien vor unlösbare Herausforderungen.</i></p> <p><i>Für die Bewältigung der aktuell anstehenden Herausforderungen aus der immer noch nicht vollends überwundenen Pandemie und der aktuell vorherrschenden Preis- und Energiekrise braucht es eine langfristige Unterstützung für die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie für die akut betroffenen jungen Menschen und Familien. Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen muss die Kinder- und Jugendhilfeinfrastruktur gestärkt und weiterentwickelt werden. Eine gute Jugendpolitik braucht eine gute Jugendhilfepolitik sowie eine bedarfsgerechte und nachhaltige Förderpolitik.</i></p> <p><i>Aus Sicht des LJHA bedeutet dies mit Blick auf den Haushalt 2024 konkret:</i></p> <p><b>Zügige Beratung und Verabschiedung des Haushalts 2024</b></p> <p><i>Der LJHA bittet alle Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung, sich aktiv für eine Verabschiedung des Haushaltes noch im Jahr 2023 einzusetzen. Der beschlossene Haushalt ist elementare Voraussetzung für die Bescheidung der durch das Land zur Verfügung stehenden Mittel. Die Konsequenzen einer vorläufigen Haushaltsführung für die Träger sind gravierend: hohes finanzielles Risiko, hohe Unsicherheit bei den Fachkräften aufgrund z. T. auslaufender Verträge, mangelnde Planungssicherheit, Verzögerung des Beginns neuer Projekte. Sollte eine Verabschiedung des Haushalts</i></p>

2022-(8)-  
29

2024 erst Ende Dezember 2023 oder später möglich sein, müssen zwingend durch Politik und Landesverwaltung entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Absicherung der bestehenden Arbeit zu ermöglichen.

**Bei Förderrichtlinien im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, der Institutionellen Förderung sowie von Projekten müssen tarifliche Steigerungen der Personalkosten sowie inflations- und pandemiebedingte Aufwüchse bei den Sachkosten angemessen berücksichtigt werden.**

Sachkosten unterliegen aktuell nicht nur den marktüblichen Steigerungen, sondern steigen momentan besonders stark. Vor allem Kostenblöcke, die in hoher Abhängigkeit zu den Energiepreisen stehen (Heizkosten, Warmwasser, Reisekosten, Unterbringungskosten usw.), steigen sehr stark und unterliegen dabei einer hohen Volatilität. Diese Volatilität macht es den Trägern der freien Jugendhilfe nur sehr schwer möglich, verlässlich für die Zukunft zu planen. Die stark steigenden Preise bedrohen dabei nicht nur die Leistungsfähigkeit der Jugendhilfe, sie können mitunter auch zur Zahlungsunfähigkeit der Träger führen. Eine hohe Inflation führt in der Folge auch zu hohen Forderungen der Gewerkschaften in den anstehenden Tarifverhandlungen, welche gegenfinanziert werden müssen. Das Land muss hier zwingend für eine sachgerechte und langfristige Erhöhung der Sach- und Personalkosten eintreten, die es den Trägern erlaubt, ihre Angebote ohne Einschränkungen fortzuführen. Für akut, in Folge der stark steigenden Energiepreise, von einer Zahlungsunfähigkeit betroffene Träger müssen Maßnahmen zur finanziellen Stabilisierung bereitgehalten werden.

#### **Fachkräftebedarf und -bindung**

Fachkräftemangel ist kein neues Phänomen. Bereits im Jahr 2018 hatte sich der Landesjugendhilfeausschuss daher ausführlich mit dem Problem beschäftigt und den Beschluss 2018-7-12 „Fachkräftebindung und Bedingungen Sozialer Arbeit auf Landesebene“ gefasst. Darin bat er die regierungstragenden Fraktionen im Landtag, bei den Haushaltsberatungen dafür Sorge zu tragen, dass eine Förderung möglich ist, die auf der zuwendungsrechtlichen Anerkennung der tarifgerechten und fairen Entlohnung beruht. Zudem bat er die aus den Regierungsfractionen entsandten LJHA-Mitglieder, das Thema entsprechend in ihre Fraktion mitzunehmen, dort zu besprechen und dem LJHA dies rückzukoppeln.

Die Situation hat sich unterdessen weiter verschärft. Während die Anforderungen an die Beschäftigten – nicht nur wegen der Corona-Pandemie – steigen, verbessert sich die finanzielle Ausstattung der sozialen Arbeit nur wenig. Zudem stellt die massive personelle Unterbesetzung alle betroffenen Bereiche vor große Herausforderungen und schadet den Beschäftigten. Nach dem IW-Kurzbericht 67/2022 sind unter den zehn Berufen mit den größten Fachkräftelücken fünf dem sozialen beziehungsweise dem Gesundheitssektor zuzuordnen. An der Spitze steht dabei die Berufsgruppe der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, in der es im Jahresdurchschnitt 2021/2022 die größte Fachkräftelücke gab. Von den bundesweit knapp 26.500 offenen Stellen konnten knapp 20.600, mangels qualifizierter arbeitssuchender Menschen, nicht besetzt werden. Damit erreicht der Mangel eine neue Qualität.

Die Tätigkeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, in denen junge Menschen persönliche Begleitung für soziale Herausforderungen benötigen, sind infolge der Corona-Pandemie noch wichtiger geworden. Und auch bei den Erzieher\*innen liegt die Fachkräftelücke bei knapp 20.500 rein rechnerisch nicht besetzten Stellen.

Bezeichnend ist, dass der Frauen\*anteil in den Berufen des sozialen oder Gesundheitsbereichs zwischen 76,6 Prozent (Sozialarbeit und Sozialpädagogik) und 86,7 Prozent (Kinderbetreuung und -erziehung) liegt.

Ebenso augenfällig ist, dass der Anteil der befristeten Arbeitsverträge bei den Neueinstellungen in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste in den vergangenen zehn Jahren bei rund 51 Prozent liegt, zum Juni 2021 betrug der Anteil der Teilzeitbeschäftigten 59,16 Prozent. Gleichzeitig haben im Jahr 2019 die abhängig



2022-(8)-  
29

Beschäftigten in den Berufen der „Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege“ insgesamt tatsächlich rund 2,23 Milliarden Arbeitsstunden geleistet. Bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 26,5 Arbeitsstunden leisteten sie normalerweise 31,4 Arbeitsstunden je Woche.

Das mittlere Monatsentgelt für vollzeitbeschäftigte Sozialarbeiter\*innen bzw. Sozialpädagog\*innen liegt in Sachsen-Anhalt bei 3.707 Euro und damit knapp 380 Euro unter dem Bundesschnitt. Frauen\* verdienen dabei im Schnitt 400 Euro weniger als Männer\*.

Der LJHA fordert das Land daher auf, im Haushalt 2024 die notwendigen Mittel einzustellen, um eine tarifgerechte Entlohnung der Fachkräfte sicherzustellen und die organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, um den hohen Anteil an Befristungen deutlich zu reduzieren.

**Mehrbedarf im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes**

In der entsprechenden TG 61 gibt es Mehrbedarfe, die durch die bestehenden Mittel aus der Konzessionsabgabe nicht gedeckt sind.

Hier bedarf es dringend zusätzlicher Landesmittel, um die seit langem bekannten Bedarfe adäquat abdecken zu können.

Die Förderung der Personalkosten der Jugendbildungsreferent\*innen muss dringend so ausfinanziert werden, dass eine tarifgerechte Vergütung gewährleistet werden kann. Die Fördersätze sollten entsprechend der Tarifsteigerung dynamisiert werden. Eine stellenbezogene Sachkostenpauschale gibt es bisher nicht. Diese muss dringend eingeführt werden, um die zeitgemäße und sachgerechte Ausstattung der Fachkräfte sicherstellen zu können.

Die Förderung der Jugendbildungsstätten für pädagogische Arbeit sollte zur Sicherung dieser für das Land so wichtigen Infrastruktur auf 80.000 Euro je Jahr und Bildungsstätte angepasst werden. Dringend benötigte Investitionskosten sind landesseitig nicht vorgesehen. Die Kosten können und sollten nicht auf die Nutzer\*innen umgelegt werden.

Zur Stärkung der jugendverbandlichen Arbeit bedarf es einer signifikanten Anpassung der Verwaltungsausgaben der Jugendverbände gemäß § 12 SGB VIII. Darüber hinaus empfiehlt der LJHA dringend die Einführung einer Förderkategorie „Jugendverbandsreferent\*innen“.

Kinder- und Jugenderholung auf Landesebene ist anders als in anderen Bundesländern (z.B. Thüringen) nicht förderfähig. Hier bedarf es der Einführung einer neuen Förderkategorie, damit im Flächenland Sachsen-Anhalt möglichst viele junge Menschen gerade in der aktuellen Situation von Maßnahmen der Jugenderholung profitieren können. Die auf Landesebene für das Jahr 2022 eingesetzte Förderung für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung im Rahmen von „Aufholen nach Corona“ wurde mehrfach überzeichnet. Hier bestätigt sich der bereits seit Jahren extrem hohe Bedarf.

Bei den Jugendbildungsmaßnahmen kommt es zu Mehrbedarfen, die durch die aktuellen Tagessätze nicht gedeckt sind. Die Tagessätze sollten daher dringend auf das Niveau des KJP des Bundes angepasst werden.

**Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation der §§ 31 ff. KJHG-LSA**

Die Evaluation der kommunalen Jugendförderung gemäß §§ 31 ff. KJHG-LSA empfiehlt die Einführung eines Flächenfaktors im § 31 KJHG-LSA, der den besonderen Bedingungen ländlicher Räume Rechnung trägt. Aus Sicht der Evaluators\*innen darf es jedoch nicht zu einer reinen Umverteilung der Gelder kommen. Vielmehr muss der

2022-(8)-  
29

Verlust der kreisfreien Städte durch weitere Mittel abgefangen werden. Dieses Geld ist entsprechend im Haushalt einzuplanen.

### **Schulsozialarbeit**

*Schulsozialarbeit als mittlerweile festverankerte Methode bzw. Angebotsform sozialer Arbeit an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule sollte zwingend im Haushalt explizit aufgeführt werden und zur Bedarfsdeckung ausreichend Berücksichtigung finden. Hierfür ist es unerlässlich, dass das Land gemäß § 13a SGB VIII „Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit“ regelt. Wir empfehlen, jede Schule in Sachsen-Anhalt bedarfsgerecht mit Schulsozialarbeit auszustatten und die notwendigen Kosten hierfür im Haushalt einzuplanen. Eine Finanzierung der Schulsozialarbeit über die Mittel aus dem § 31 KJHG -LSA ist dringend nicht vorzunehmen, vielmehr sollte hierfür ein eigener Paragraf mit entsprechender Finanzierung geschaffen werden.*

### **Langjährige Projekte bei institutionell geförderten Trägern**

*Um freie Träger und die Verwaltung des Landesjugendamtes zu entlasten und gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zu schaffen, bitten wir erneut um die Überführung langjährig etablierter Projekte – wie z. B. „Jugend Macht Zukunft“, „Medienkoffer“ oder „Jugend + Kommune“ – in die institutionelle Förderung der jeweiligen Träger.*

### **Digitalisierung der Jugendarbeit**

*Für Kinder und Jugendliche gehört die Digitalität zum täglichen Leben. Freunde treffen, Spaß haben, Neues lernen oder die eigene Identität finden funktioniert für „Digital Natives“ ganz selbstverständlich ebenso online wie offline.*

*Die zunehmend digitaler werdende Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen stellt auch die Jugendarbeit vor die Herausforderung, Methoden und Konzepte für diese Lebenswelt zu finden. Digitale Medien müssen Einzug in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen finden. Mediale Phänomene müssen auch in der Jugendarbeit aufgegriffen und bearbeitet werden. Die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen muss gestärkt werden.*

*Dabei muss die Jugendarbeit die Bedeutung von Medien für die gesellschaftliche Mitverantwortung, Partizipation und Engagement erkennen und bestehende pädagogische Ansätze entsprechend anpassen.*

*Mit ihrem Auftrag, die Entwicklung Heranwachsender zu unterstützen, und den einzigartigen Möglichkeiten durch die Prinzipien Offenheit, Freiwilligkeit und Partizipation fördert digitale Jugendarbeit Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe in nonformalen Settings.*

*Digitale Jugendarbeit ist dabei keine zusätzliche Methode, sondern die Transformation und Erweiterung traditioneller Bereiche; sie unterstützt dieselben Ziele. Sie umfasst ein breites Spektrum an Methoden und Ansätzen, die in allen Bereichen der Jugendarbeit angewendet werden können. Die Ziele, ethischen Vorstellungen, Werte und Prinzipien sind mit denen der Jugendarbeit im Allgemeinen identisch. Digitale Jugendarbeit beschäftigt sich mit der Digitalisierung und dem digitalen Wandel von Institutionen, Arbeitsweisen und Methoden der Jugendarbeit. Im Fokus steht die Beschäftigung mit digitalen Medien und Technologien. Sie können dabei proaktiv als Werkzeug, Inhalt oder Aktivität eingesetzt werden.*

*Aber digitale Jugendarbeit bedeutet oft einen Mehraufwand an Zeit, benötigt Ressourcen und Kompetenzen, die bisher nicht oder wenig vorhanden sind. Bewahrpädagogische Vorbehalte müssen diskutiert, technische Zusammenhänge erläutert und rechtliche Unsicherheiten geklärt werden. Längst nicht alle Fachkräfte sind mit medienpädagogischen Aspekten ausreichend vertraut und können sie nachhaltig in ihre Praxis integrieren. Neben der Technik sind daher auch*

2022-(8)-  
29

*lebensweltorientierte und praxisnahe Qualifikation und Vernetzung der Pädagog\*innen sowie Beteiligung junger Menschen mit und ohne Behinderung zentrale Voraussetzungen.*

*Die Beschreibung eines am Handlungsfeld der Jugendarbeit orientierten Grundverständnisses bedingt eine zielgerichtete und landesweite Entwicklung geeigneter Methoden und Formate mit den entsprechenden Gelingensbedingungen für digitale Jugendarbeit. Nur so kann der Transfer stattfinden.*

*Gleichermaßen bildet die planmäßige Förderung der notwendigen technische Ausstattung und ein breitbandiger Internetanschluss die technischen Voraussetzungen. Dafür muss ein zielgenaues und bedarfsgerechtes Musterkonzept für Ausstattung, Wartung und Support entwickelt und letztendlich auch finanziert werden.*

*Für eben das dafür unabdingbare Verständnis für die Notwendigkeit von Formaten der digitalen Jugendarbeit braucht es – wie auch im schulischen Kontext – die Qualifikation der Fachkräfte zu medienpädagogischen und -didaktischen Kompetenzen sowie der eigenen Medienkompetenz. Fortbildung und Vernetzung sowie die Entwicklung von Handlungsleitfäden und Konzepten sind eine unbedingte Voraussetzung für eine gelingende zielgerichtete digitale Jugendarbeit.*

#### **Landeskinderschutz, Verstärken der Prävention von sexuellem Missbrauch**

*Für Prävention, Schutz und Hilfe für junge Menschen bei sexualisierter Gewalt braucht es ein verstetigtes, landesweites und ressortübergreifendes Engagement. Zur grundlegenden Bearbeitung und Begleitung des Themas hat der LJHA auf seiner Sitzung am 16. September 2019 ausdrücklich die Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle beschlossen (Beschluss 2019-(7)-19). Die Einstellung von angemessenen Haushaltsmitteln hierfür sowie die Anbindung an eine landesweit agierende Struktur als ressourcenschonender Ansatz werden durch den LJHA dringend empfohlen.*

#### **Familienförderung in Verbindung mit der Jugendhilfeplanung auf Landesebene**

*Eine Fortführung bzw. die Verstetigung der Modellprojekte „Entwicklung mobiler Familienbildungsangebote im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts“ und ggf. ein Ausbau der mobilen Angebote über die Modellstandorte hinaus ist zu ermöglichen. Hierfür bedarf es einer Absicherung im Haushalt 2024.*

*Im Nachgang der Jugendhilfeplanung erfolgt aktuell eine Anpassung der in der Richtlinie zur Familienförderung verankerten Sätze. Damit diese dringend notwendige Erhöhung nicht zu Lasten anderer in der Haushaltsstelle verankerter Projekte und Maßnahmen geht, bedarf es hier einer entsprechenden Anpassung.*

#### **Fortführung der Jugendhilfeplanung auf Landesebene**

*Die Jugendhilfeplanung auf Landesebene gemäß § 80 SGB VIII muss weiterhin im Landeshaushalt entsprechend finanziell berücksichtigt werden. Im Rahmen eines kontinuierlichen Planungsprozesses sollen hierbei die einzelnen Teilbereiche der Kinder- und Jugendhilfe nacheinander abgearbeitet werden. Der LJHA hat sich für eine jeweils längere Planungsphase (1½ bis 2 Jahre) ausgesprochen. Dies setzt eine entsprechende VE voraus.*

#### **Personalbedarf Landesjugendamt**

*Die aktuelle personelle Ausstattung des Landesjugendamtes erlaubt es nicht, ihm obliegende fachliche Kernaufgaben des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe aus § 85 Abs. 2 SGB VIII wahrzunehmen. Verschiedene der Aufgaben können nur unzureichend wahrgenommen werden, insbesondere die Unterstützung der örtlichen und freien Träger sowie konzeptionelle Tätigkeiten. Aus dem Aufgabenkatalog des § 85 Abs. 2 SGB VIII sind dies die Beratung und Entwicklung von Empfehlungen, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen örtlichen und anerkannten Trägern der freien*

2022-(8)-  
29

Jugendhilfe, die Anregung von überörtlichen Maßnahmen und die Entwicklung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe.

Auch darüber hinaus, besonders bei Finanzierungsaufgaben, ist die personelle Situation im Landesjugendamt angespannt, nicht zuletzt aufgrund personalneutraler Aufgabenübertragungen und nicht besetzter Stellen. Das Land als überörtlicher Träger der Jugendhilfe ist bundesgesetzlich verpflichtet, für eine ausreichende Ausstattung des Landesjugendamtes mit Fachkräften zu sorgen, und sollte daher im Haushalt die entsprechenden Mittel bereitstellen.

#### **Mittel für die fachliche Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung**

Mit Blick auf die Umsetzung des novellierten SGB VIII braucht es Qualifizierungsprojekte für die Mitarbeitenden der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in den Landkreisen und kreisfreien Städten, damit sie Kinder und Jugendliche entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes beraten und unterstützen können. Zu empfehlen wäre auch eine Untersuchung (Forschungsprojekt) der Hilfen zur Erziehung, insbesondere für die Unterbringung von Kleinstkindern könnte ein Modellvorhaben gestartet werden.

#### **Qualitätssicherung im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes**

Der LJHA empfiehlt einen kontinuierlichen Schulungs-/Fortbildungsansatz für pädagogische Fachkräfte, um ihr Wissen im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung regelmäßig zu erweitern, sowie eine höhere Beteiligung der Erziehungsberechtigten an der Qualitätsdebatte. Die Fachkräftesicherung und -gewinnung muss weiterhin vorangetrieben werden. Hierzu ist eine kostenfreie und vergütete Ausbildung für alle Fachkräfte unerlässlich und muss finanziell hinterlegt werden. Weiterhin sollten Mittel eingestellt werden, um die Attraktivität des Erzieher\*innenberufes im Rahmen von Werbekampagnen herauszustellen und über eine Evaluation der Rahmenbedingungen in der Ausbildung die Qualität zu schärfen. Darüber hinaus müssen die Rahmenbedingungen, beispielsweise der Personalschlüssel, in der Kindertagesbetreuung verbessert werden, um Erzieher\*innen zu halten und junge Menschen für den Beruf zu gewinnen.

Das Konzept der Sprach-Kitas hat sich bewährt und sollte weiterhin finanziert werden. Sollten die hierfür notwendigen Mittel nicht über den Bund finanziert werden können, sollte das Land hier entsprechend Mittel einplanen. Die weiteren Maßnahmen des Gute-Kita-Gesetzes sollten langfristig, auch bei Wegfall der Bundesmittel, gesichert werden.

#### **Ombudsstelle**

Den 2020 begonnenen Prozess zur Schaffung einer Ombudsstelle gilt es, fortzusetzen und hierfür entsprechend Landesmittel bereit zu stellen. Bedarfe der Landkreise/kreisfreien Städte sind zu eruieren sowie die Anforderungen aus der SGB VIII-Reform zu berücksichtigen.

#### **Landesheimrat**

Der LJHA setzt sich seit einigen Jahren im Rahmen der Verstetigung der Beteiligung junger Menschen für die Initiierung und Einrichtung eines Landesheimrates ein. Dieser kann strukturell durch den\*die Landeskinder- (und -jugend)beauftragte\*n begleitet und unterstützt werden. Ein Budget von 10.000 Euro p. a. und eine entsprechende Dynamisierung werden empfohlen.

#### **Landeszentrum Jugend + Kommune**

Die Förderung des Landeszentrums Jugend + Kommune als landesweite Koordinierung im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen sollte verstetigt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

2022-(8)-  
29

## **Inklusion**

*Es müssen Gelder zur Verfügung gestellt werden, damit strukturelle Weichen für die Inklusion gestellt werden können. Des Weiteren braucht es finanzielle Mittel für bauliche, sächliche und personelle Ressourcen zur Umsetzung von Inklusion sowie für Fort- und Weiterbildungen speziell in diesem Bereich.*

### **Landesprogramm LSBTTI**

*Mit Blick auf die noch ausstehende Fortschreibung des „Aktionsprogramms für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI) in Sachsen-Anhalt“ sieht der LJHA eine Notwendigkeit der bedarfsorientierten Mitteleinplanung für konkrete Vorhaben und Maßnahmen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe, um eine auskömmliche und sichere Finanzierung dieser zu gewährleisten, hierbei sollten die communitynahen Vereine einbezogen werden. Im Rahmen der Mittelplanung sollte auch ein neu zu installierendes „queeres Jugendbudget“ inkludiert werden, welches die Möglichkeit bietet, queere Jugendprojektorhaben niedrigschwellig zu fördern.*

### **Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen\* und junge Frauen\***

*Für die Treffen und die Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen\* und junge Frauen\* sind jährlich Mittel in Höhe von 5.000 Euro einzuplanen, um die qualitativ hochwertige Arbeit dieses Gremiums langfristig zu sichern.*

### **Förderung der Freiwilligendienste (FSJ/FÖJ)**

*Junge Freiwillige im FSJ und FÖJ leisten durch ihr freiwilliges Jahr einen großen Dienst für die Gemeinschaft und bekommen die Chance, sich selbst dabei weiterzuentwickeln sowie an ihren Aufgaben zu wachsen. Das Land sollte dafür Sorge tragen, dass die Anzahl geförderter FSJ-/FÖJ-Stellen stabil bleibt. Die Finanzierung ist dabei an die Bedarfe der Freiwilligen und der Träger anzupassen, um weiterhin attraktive FSJ-/FÖJ-Plätze und qualitativ hochwertige pädagogische Begleitung bereitstellen zu können.*

### **Internationale Jugendarbeit**

*Ob im Europäischen Jahr der Jugend 2022 oder durch den Beschluss des Landtags für „mehr Europa“ vom Juni 2021, von allen Ebenen wird gefordert und unterstrichen, dass mehr europäische/internationale Jugendarbeit, mehr Jugendaustausch und mehr europäischer/internationaler Freiwilligendienst (ESK in und out) in Sachsen-Anhalt stattfinden sollen.*

*Umsetzen sollen und müssen dies vor allem jene Organisationen, die seit Jahren eine Expertise in diesem Bereich aufgebaut haben. Doch werden durch die einschlägigen Förderprogramme (Land, Bund, Europa) nur die Maßnahmen an sich unterstützt und nicht die Overhead- und Personalkosten. Das Halten des aktuellen Standes der internationalen Jugendarbeit und der perspektivische Ausbau machen eine Förderung für Jugendbildungsreferent\*innen für internationale Jugendarbeit unerlässlich. Hierfür sollten die notwendigen Mittel im Haushalt 2024 eingeplant werden.*

### **Fortführung des Prozesses zur effizienten Förderung**

*Der im Jahr 2022 begonnene Prozess zur effizienteren Ausgestaltung der Förderung in Sachsen-Anhalt sollte zwingend fortgesetzt werden, um die Bedürfnisse der Fördermittelempfänger\*innen besser als bisher zu berücksichtigen. Wesentliche Punkte hierfür sind nach Ansicht des LJHA unter anderem die Förderung von Personalkosten auf Basis einer Pauschale aus Personalgemeinkosten, Sachkostenpauschale und Overheadsachkosten (z. B. nach den Jahresvollkostendurchschnittssätzen der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt), Pauschalisierung bzw. Budgetierung der Förderung bei Verwaltungs- und Sachkosten, Ermöglichung der Bildung von zweckgebundenen Rücklagen im Rahmen der*

<b>2022-(8)-29</b>	<i>institutionellen Förderung, Zuwendungsfähigkeit von Versicherungen, Aufnahme eines Pauschalbetrags zur Abgeltung von Overheadkosten, eindeutige, ressortübergreifende, übersichtliche Veröffentlichung einer verlässlichen Definition zuwendungsfähiger Ausgaben, mehrjährige Zuwendungsbescheide sowie die Konzentration auf ANBestP und ANBestl ohne unnötige Anreicherung der Bescheide durch zusätzliche Nebenbestimmungen.</i>
	Mit Antrag Nr. 21/2022 eingereicht, am 09.12.2022 und 11.01.2023 an MS weitergeleitet. In Sitzung am 15.04.2024 für erledigt erklärt, Bericht durch Vorsitz UA Fin..
<b>2022-(8)-30</b>	<b>Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe auf Landesebene nach §75 SGB VIII</b> - <b>Tretschok Fussballzentrum e. V. (Vorlage 06/2022)</b>
	<i>Beschlusstext: Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt der Entscheidung der Verwaltung zu, das Tretschok Fussballzentrum e. V. als Träger der freien Jugendhilfe auf Landesebene anzuerkennen.</i>
	Mit Vorlage 06/2022 eingereicht. In Sitzung am <b>20.02.2023</b> für erledigt erklärt. Am 20.12.2022 anerkannt.

**aus der 7. Sitzung am 20.02.2023 8.AP**

<b>2023-(8)-02</b>	<b>Nachbesetzungen für die Unterausschüsse</b> - UA JHPL (2 Personen, davon 1 KJR) - UA Fin (1 Person) - UA SGB VIII (3 Personen)
	<i><b>Beschlusstext: (für UA JHPL)</b> Robin Radom und Peter Marx werden in den UA JHPL gewählt.</i>
	In Sitzung am <b>17.04.2023</b> für erledigt erklärt.
<b>2023-(8)-03</b>	<i><b>Beschlusstext (für UA SGB VIII)</b> Christian Deckert und Robin Radom werden in den UA SGB VIII gewählt.</i>
	In Sitzung am <b>17.04.2023</b> für erledigt erklärt.
<b>2023-(8)-04</b>	<b>Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe auf Landesebene</b> <b>Nach § 75 SGB VIII</b> - <b>Junge Europäische Föderalisten Sachsen-Anhalt e. V. „JEF-LSA“</b> <b>(Vorlage 02/2023)</b>
	<i><b>Beschlusstext:</b> Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt der Entscheidung der Verwaltung zu, den Verein „Junge Europäische Föderalisten Sachsen-Anhalt e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe auf Landesebene anzuerkennen.</i>
	Mit Vorlage 06/2022 eingereicht. Am 24.02.2023 anerkannt. In Sitzung am <b>17.04.2023</b> für erledigt erklärt.

**aus der 8. Sitzung am 17.04.2023 8. AP**

<b>2023-(8)-06</b>	<b>Berichte aus den AGs des LJHA</b> - AG Folgen der Corona-Pandemie - AG Kindertagesbetreuung - AG 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung
<b>2023-(8)-06</b>	<i><b>Beschlusstext:</b> Sandra Sommer (LJA) Susanne Weidemann (Stiftung ev. Jugendhilfe) Martin Blasche (KinderStärken e.V.) Romy Bauer (Landkreis Stendal) Antje Springer (Landkreis Saalekreis)</i>

	Christin Patzschke (Landkreis Saalekreis) werden in die AG Kindertagesbetreuung nachträglich benannt.
	In Sitzung am <b>19.06.2023</b> für erledigt erklärt.

#### Umlaufbeschluss - Frist bis 15. Mai 2023, 12.00 Uhr

<b>2023-(8)-05</b>	<b>SGB-VIII-Reform: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des KJHG-LSA (Antrag 01/2023)</b>
	<b>Beschlusstext:</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt in der Synopse zum vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) mit Stand vom 18.04.2023 Stellung. (wird dem Beschluss als Anlage beigefügt).</li> <li>2. Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragt die Geschäftsstelle des LJHA, die finale Stellungnahme fristgerecht zum 17.05.2023 an das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung weiterzuleiten mit der Bitte, diese Anmerkungen im Gesetzesentwurf zu berücksichtigen.</li> </ol>
	Der Beschluss wurde wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 20.02.2023 nicht gefasst. Die Mitglieder wurden am 17.05.2023 über das Ergebnis des Umlaufbeschlusses informiert. Ein entsprechendes Schreiben über das Ergebnis des Umlaufbeschlusses sowie die Stellungnahme zum Entwurf des KJHG-LSA wurde an das MS ebenfalls am 17.05.2023 verschickt. Stellungnahme wurde erarbeitet, in Sitzung am <b>04.03.2024</b> für erledigt erklärt.

#### aus der 9. Sitzung am 19.06.2023 8. AP

<b>2023-(8)-09</b>	<b>Berichte aus den AGs des LJHA</b> <b>- AG Folgen der Corona-Pandemie</b> <b>- AG Kindertagesbetreuung</b> <b>- AG 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung</b>
	<b>Beschlusstext:</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt wird gebeten, eine Überarbeitung/Fortschreibung des Bildungsprogramms für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt »Bildung: elementar – Bildung von Anfang an« zu veranlassen und eine Ausschreibung eines entsprechenden Auftrags zu beauftragen.</li> <li>2. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt wird aufgefordert, zur Begleitung des Prozesses eine intensive Beteiligung von Expert*innen öffentlicher und freier Jugendhilfe im Themenfeld zu gewährleisten.</li> <li>3. Der Landesjugendhilfeausschuss bittet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, dem Landesjugendhilfeausschuss einmal im Quartal zum Stand der Ausschreibung sowie des Verlaufes des Projektes bzw. der Überarbeitung zu berichten.</li> </ol>
	<b>Punkt 1 und 2</b> sind mit Sitzung am <b>10.02.2025</b> als erledigt erklärt worden. Punkt 3 ist noch offen. Löschung aus Liste der unerledigten Beschlüsse erfolgt nach Erledigung von Punkt 3.

### Umlaufbeschluss - Votum bis 18.09.2023, 12.00 Uhr

2023-(8)-10	<b>Stellungnahme zum Dritten Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts</b>
	<b>Beschlusstext:</b> <i>1. Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt zum vorliegenden Entwurf des Dritten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts Stellung (vgl. anliegende Synopse).</i> <i>2. Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragt die Geschäftsstelle des LJHA, die finale Stellungnahme fristgerecht, d.h. bis spätestens 21.09.2023, an das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt weiterzuleiten.</i>
	In Sitzung am <b>25.09.2023</b> für erledigt erklärt.

### aus der 10. Sitzung am 25.09.2023 8. AP

2023-(8)-12	<b>Berichte aus den AGs des LJHA</b> •AG Folgen der Corona-Pandemie •AG Kindertagesbetreuung •AG 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung •AG Digitales <b>(Antrag 06//2023: Nachbesetzung)</b>
	<b>Beschlusstext:</b> <i>Der LJHA beruft folgende Personen zusätzlich als Mitglieder in die AG „Digitales“:</i> <i>1. Jörg Kratzsch (Verwaltung Landesjugendamt)</i> <i>2. Nadia Boltes (Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e.V.)</i>
2023-(8)-12	In Sitzung am <b>20.11.2023</b> für erledigt erklärt.
2023-(8)-13	<b>Beschlusstext:</b> <i>1. Der LJHA fordert die Landesregierung auf, bei der Finanzierung der geforderten Eigenanteile der Landkreise und kreisfreien Städte für das ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ in der kommenden EU-Förderperiode einen gesetzlichen Rahmen zu setzen. Die Finanzierung der geforderten kommunalen Eigenanteile für die Schulsozialarbeit dürfen nicht zu Lasten der schon jetzt unterfinanzierten Angebote der § 11, 12, 13 und 14 SGB VIII erfolgen. Schulsozialarbeit als effektiver Baustein der Kinder- und Jugendhilfe kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie auf ein starkes Netz derselben zurückgreifen kann.</i> <i>2. Der LJHA fordert die Landesregierung auf, eine Lösung zur Finanzierung der geforderten kommunalen Eigenanteile für die Landkreise und die kreisfreien Städte aufzuzeigen, die sich in finanziellen Problemlagen befinden. Die Anrechnung der kommunalen Eigenanteile für Schulsozialarbeit darf nicht zu Lasten der kommunal finanzierten Stellen führen. Ziel muss es sein, mindestens die aktuell im Land existierenden 480 Stellen für Schulsozialarbeit zu erhalten.</i> <i>3. Der LJHA fordert die Landesregierung auf, den Landkreisen und kreisfreien Städten in der Jury ausreichend Mitspracherecht bei der Auswahl der jeweiligen Schulen einzuräumen.</i> <i>4. Der LJHA fordert die Landesregierung auf, ein Landesprogramm zur Schulsozialarbeit unter Beteiligung von Kommunen, Schulen und Trägern zu erarbeiten, welches das Subsidiaritätsprinzip</i>



	<p><i>berücksichtigt und eine dauerhafte Landesförderung sicherstellt.</i></p> <p>5. Der LJHA fordert die Landesregierung auf, für das ESF+- programm „Schulerfolg sichern“ in der kommenden EU-Förderperiode eine wissenschaftliche Begleitung durchzuführen und dafür ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.</p>
	In Sitzung am 11.11.2024 für erledigt erklärt. Ersetzt durch den Beschluss 2024-(8)-11.
<b>2023-(8)-14</b>	<b>Terminfestlegungen: Sitzungen des LJHA 2024 (Antrag 08//2023: Sitzungstermine 2024)</b>
	<p><b>Beschlusstext:</b>  Der Landesjugendhilfeausschuss legt für das Jahr 2024 folgende Termine für seine Sitzungen fest:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sitzung: 04.03.2024</li> <li>2. Sitzung: 15.04.2024</li> <li>3. Sitzung: 17.06.2024</li> <li>4. Sitzung: 09.09.2024</li> <li>5. Sitzung: 11.11.2024</li> </ol> <p>Die Verwaltung des Landesjugendamts wird gebeten, für die festgelegten Termine geeignete Räumlichkeiten zu organisieren bzw. bei Bedarf digitale Konferenzräume zur Verfügung zu stellen.</p>
	In Sitzung am <b>20.11.2023</b> für erledigt erklärt.
<b>2023-(8)-15</b>	<b>Bericht aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA JHPL)</b>
	<p><b>Beschlusstext:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Landesjugendhilfeausschuss kritisiert die geplante Neustrukturierung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, ohne dass hierzu der fachliche Austausch mit dem Ausschuss und seinen Unterausschüssen für Jugendhilfeplanung und Finanzen gesucht wurde.</li> <li>2. Der Landesjugendhilfeausschuss bekräftigt die Bedeutung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe, wie sie u.a. in § 4 SGB VIII eingefordert wird. Insbesondere Fragen der Jugendhilfeplanung und Fragen der Neustrukturierung sollten in den dafür vorgesehenen Gremien erörtert werden.</li> </ol> <p>Der Landesjugendhilfeausschuss fordert das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt eindringlich dazu auf, den laufenden Prozess der Jugendhilfeplanung gemeinsam mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung planmäßig abzuschließen. Die Erkenntnisse und Ergebnisse der Planung sind als Grundlage in den Prozess einer Weiterentwicklung oder Neustrukturierung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes aufzunehmen.</p>
	Mitteilung am 15.04.2024 von Pascal Begrich: Petitionsausschuss des Landtages beschäftigt sich am 18.04.2024 mit der Thematik.
	In Sitzung <b>10.02.2025</b> für erledigt erklärt.
<b>2023-(8)-16</b>	<b>Bericht aus dem Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII)</b>
	<b>Beschlusstext:</b>

	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Landesjugendhilfeausschuss fordert die Landesregierung und das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung auf, den Gesetzgebungsprozess zur Novellierung des KJHG-LSA fortzusetzen und sich für eine zeitnahe Verabschiedung des Gesetzes einzusetzen.</li> <li>2. Der Landesjugendhilfeausschuss bittet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, auf seinen Sitzungen ausführlich zum Sachstand der Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zu berichten.</li> </ol>
	In Sitzung am <b>10.02.2025</b> für erledigt erklärt.

**aus der 11. Sitzung am 20.11.2023**

<b>2023-(8)-18</b>	<b>AG Kindertagesbetreuung (Antrag 10/2023, Antrag 15/2023)</b>
	<p><b>Beschlusstext:</b>  <i>Der LJHA beruft folgende Person zusätzlich als Mitglied in die AG „Kindertagesbetreuung“:</i>  <i>Jörg Kratzsch (Verwaltung Landesjugendamt).</i></p>
	In Sitzung am <b>04.03.2024</b> für erledigt erklärt.
<b>2023-(8)-20</b>	<b>Abspraken für nächste Sitzungen (Themenplanung 2024)</b> <b>-04.03.2024: Entschädigungsrecht (SGB XIV), Ombudsstellen, Kitasozialarbeit</b> <b>Themen für die weiteren Sitzungen (Antrag 13//2023)</b>
	<p><b>Beschlusstext:</b>  Der Landesjugendhilfeausschuss setzt mit Blick auf die Jahresplanung 2024 folgende Schwerpunkte auf die Agenda seiner Sitzungen:</p> <p><b>04.03.2024</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- SGB XIV: Entschädigungsregelungen</li> <li>- (Kitasozialarbeit)</li> <li>- Ombudsstellen</li> </ul> <p><b>15.04.2024</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachkräfte</li> <li>- Hilfe zur Erziehung</li> </ul> <p><b>17.06.2024</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ganztagsförderung</li> <li>- (Jugendhilfeplanung auf Landesebene ab 2025)</li> </ul> <p><b>09.09.2024</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sucht</li> <li>- (Situation der Fachkräfte in den Jugendämtern)</li> </ul> <p><b>11.11.2024</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildung: elementar</li> <li>- Vorstellung Jugendhilfeplanung</li> <li>- ggf. Haushalt</li> </ul>
	In Sitzung am <b>15.04.2024</b> für erledigt erklärt.

**aus der 12. Sitzung am 04.03.2024**

<b>2024-(8)-01</b>	<b>Bericht des Vorsitzes</b>
	<p><b>Beschlusstext:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Landesjugendhilfeausschuss fordert die Verwaltung auf, den rechtlichen Status der Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses zu prüfen und zur nächsten Sitzung eine Vorlage mit Informationen zu gegebenenfalls notwendigen Änderungen landesrechtlicher Normen vorzulegen.</li> </ol>

	2. Der Landesjugendhilfeausschuss fordert die Verwaltung auf, für die Folgen des rechtlichen Status der Mitgliedschaft im LJHA als öffentliches Ehrenamt entsprechende Haushaltsvorsorge zu treffen.
	In Sitzung am <b>09.09.2024</b> für erledigt erklärt; eine entsprechende Stellungnahme wurde durch die Verwaltung gefertigt und an die Mitglieder verschickt

#### Umlaufbeschluss - Votum bis 14.08.2024, 12.00 Uhr

<b>2024-(8)-08</b>	<b>Stellungnahme zum „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalt“</b>
	<b>Beschlusstext:</b> Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Stellungnahme zum "Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalt" (siehe Anlage), die dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landtags von Sachsen-Anhalt von der Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses bis zum Ablauf des 15. August 2025 zugeleitet wird.
	In Sitzung am <b>09.09.2024</b> für erledigt erklärt; eine Stellungnahme wurde im Umlaufverfahren abgestimmt und fristgerecht dem ASGG zugesandt

#### aus der 13. Sitzung am 15.04.2024

<b>2024-(8)-02 bis 05</b>	<b>Nachwahl Unterausschüsse</b> - <b>UA JHPL (2 Plätze vakant)</b> - <b>UA SGB VIII (2 Plätze vakant)</b> - <b>UA Finanzen (2 Plätze vakant)</b>
<b>2024-(8)-02</b>	<b>Beschlusstext:</b> Pascal Begrich beantragt die offene Wahl für den UA JHPL.
<b>2024-(8)-03</b>	<b>Beschlusstext:</b> In den UA JHPL wird Lisa Ball nachgewählt.
<b>2024-(8)-04</b>	<b>Beschlusstext:</b> Pascal Begrich beantragt die offene Wahl für den UA Fin.
<b>2024-(8)-05</b>	<b>Beschlusstext:</b> In den UA Fin wird Judith Linde-Kleiner und Henry Esche nachgewählt.
	In der Sitzung am 11.11.2024 für erledigt erklärt. Weitere Neuwahlen in derselben Sitzung.

#### aus der 15. Sitzung am 09.09.2024

<b>2024-(8)-09</b>	<b>Positionspapier „Folgen der Corona-Pandemie: Empfehlungen an die Landesregierung“</b>
	<b>Beschlusstext:</b> Der Landesjugendhilfeausschuss <b>beschließt</b> das Positionspapier mit dem Titel „Folgen der Corona-Pandemie: Empfehlungen an die Landesregierung“.  Der Landesjugendhilfeausschuss überstellt das Positionspapier an die <b>Verwaltung des Landesjugendamtes</b> zur Kenntnisnahme, fachlichen Verarbeitung sowie inhaltlicher Berücksichtigung.  Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung das Landesjugendamtes, das Positionspapier an das <b>Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt</b> sowie den <b>Landtag des Landes Sachsen-Anhalt</b> zur Kenntnisnahme, fachlichen Verarbeitung sowie inhaltlicher Berücksichtigung weiterzuleiten.

	<p>Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung das Landesjugendamt, das Positionspapier über das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt an die derzeitige <b>Pandemie-Kommission</b> der Landesregierung, unter Leitung von Prof. Winfried Kluth, zur Kenntnisnahme, fachlichen Verarbeitung sowie inhaltlicher Berücksichtigung weiterzuleiten.</p>
	In Sitzung am 11.11.2024 für erledigt erklärt.

<b>2024-(8)-10</b>	<b>Terminfestlegung: Sitzungen des LJHA 2025</b>
	<p><b>Beschlusstext:</b>  Der Landesjugendhilfeausschuss legt für das Jahr 2025 folgende Termine für seine Sitzungen fest:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sitzung: 10.02.</li> <li>2. Sitzung: 31.03.</li> <li>3. Sitzung: 16.06.</li> <li>4. Sitzung: 15.09.</li> <li>5. Sitzung 17.11.</li> </ol> <p>Die Verwaltung des Landesjugendamts wird gebeten, für die festgelegten Termine geeignete Räumlichkeiten zu organisieren bzw. bei Bedarf digitale Konferenzräume zur Verfügung zu stellen.</p>
	In Sitzung am 11.11.2024 für erledigt erklärt.

<b>2024-(8)-17</b>	<p><b>Bericht aus dem UA JHPI / Jugendhilfeplanung auf Landesebene</b>  <b>- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz: Information zum Sachstand</b>  <b>- Pflegeeltern (Antrag 8/2024)</b></p>
	<p><b>Beschlusstext:</b>  Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die aktuelle Zusammensetzung der BAG und das Planungsdesign zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Unterausschuss Jugendhilfeplanung und die Verwaltung des Landesjugendamts damit, mit der Planung entsprechend der vorliegenden Beschlüsse und des Eckpunktepapiers fortzufahren.</p>
	In Sitzung am <b>10.02.2025</b> für erledigt erklärt.